

**MICHAEL FINDEISEN UND SANDRO MATTIOLI
(MAFIANEINDANKE BERLIN E.V.)**

GELDWÄSCHE IM ONLINE-GLÜCKSSPIEL IN DER EUROPÄISCHEN UNION

THE
LEFT
IN THE
EUROPEAN
PARLIAMENT

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

Broschüre im Auftrag von Martin Schirdewan,
Mitglied des Europäischen Parlaments und
Ko-Vorsitzender der Fraktion
THE LEFT in the European Parliament

Autoren:

Michael Findeisen (mafianeindanke e.V., Berlin)
Sandro Mattioli (mafianeindanke e.V., Berlin)

www.mafianeindanke.de

im Auftrag von:

Martin Schirdewan,
Mitglied des Europäischen Parlaments und
Ko-Vorsitzender der Fraktion
THE LEFT in the European Parliament

Martin Schirdewan
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
martin.schirdewan@ep.europa.eu
www.martin-schirdewan.eu



KORRUPTION UND MAFIASTRUKTUREN BEKÄMPFEN

Das Online-Glücksspiel boomt und ist zum Wachstumsmotor der gesamten Glücksspielindustrie geworden. Die Digitalisierung macht auch nicht vor Spielcasinos und Pokertischen halt. So wie die Spielhallen jedoch ins Netz verlegt wurden, folgte auch das schmutzige Geld aus kriminellen Mafiaschichten und löste sich von starren Landesgrenzen.

Bereits 2015 beschrieb die ermordete maltesische Journalistin Daphne Caruana Galizia¹ das Online-Glücksspiel als „ideale Lösung“ um die massiven Einkünfte italienischer Mafia-Organisationen wie der 'Ndrangheta „aus dem weltweiten Kokainhandel“ zu waschen. Caruana Galizia war den Gesetzgebern der Europäischen Union weit voraus, die bis heute nicht mit der Entwicklung der internationalen Geldwäscherisiken Schrittgehalten haben. Vor diesem Hintergrund leistet die vorliegende Studie einen wertvollen Beitrag die politischen Versäumnisse aufzuzeigen und Licht ins Dunkel der Schattenwirtschaft der europäischen Online-Glücksspielindustrie zu bringen.

Der Datenwirrwarr und die schlechte Informationsslage zur Rolle des Online-Glücksspielmarktes bei der länderübergreifenden Geldwäscherei in der EU, insbesondere in Deutschland, ist erschreckend. Dabei befindet sich in der Union mit dem kleinen Mitgliedsland Malta ein „Eldorado“ des Online-Glücksspiels, das mittlerweile zum „Eldorado“ der Mafia geworden ist, wie es die Autoren der Studie beschreiben. Die Mängel in der Aufsichtskultur in Mitgliedsstaaten wie Deutschland und Malta sowie fehlende Feld- und Dunkelfeldstudien führen allerdings zu einer unzureichenden Erfassung, die es den jeweiligen Regierungen erlaubt die Unzulänglichkeiten in der Geldwäschereibekämpfung zu kaschieren.

Um uns einen Einblick in die Schattenwirtschaft des Online-Glücksspiels in der EU zu gewähren, haben die Autoren rund 100 italienische Ermittlungsverfahren zu verbotenem Glücksspiel im Zusammenhang mit Geldwäsche der letzten 25 Jahre ausgewertet. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass italienische Mafia-Organisationen zwischen 2015 und 2022 Milliarden an illegal erwirtschafteten Vermögen über das Online-Glücksspiel in Malta gewaschen haben. Von den 6,7 Milliarden Euro an

Werten, die in den Ermittlungsverfahren insgesamt beschlagnahmt wurden, kamen alleine 4 Milliarden Euro aus Ermittlungsverfahren zu Online-Glücksspiel mit Bezug zu Malta. Eine massive Summe an blutigem Geld, das 'Ndrangheta, Camorra und Co. versuchen über das Online-Glücksspiel zu verschleiern und in die legale Wirtschaft wieder einzuschleusen. Auch berühmt berüchtigte Namen aus Deutschland wie Wirecard tauchen in diesen Ermittlungsverfahren prominent auf.

Die Studie zeigt allerdings nur die Spitze des Eisbergs und lässt nur das besorgniserregende Ausmaß der länderübergreifenden Geldwäscherisiken im europäischen Online-Glücksspiel erahnen. Ein klarer Appell wird an die europäische Politik gerichtet: Die Gesetzgeber in der Union müssen wach werden! Es braucht EU-weite, spezifische Transparenzregeln zur Bekämpfung der Geldwäsche im Online-Glücksspiel. Die Union hat dies bisher verschlafen. Daher kämpfe ich in den derzeitigen Neuverhandlungen zur europäischen Geldwäschegesetzgebung für effektive Transparenzregeln, die es uns ermöglichen den Mafia-Clans auf der Spur zu bleiben.

Am Ende des Tages geht es um den Kampf gegen die Gewalt der organisierten Kriminalität und die Zersetzung von Industrien und staatlichen Organisationen durch Korruption. Es geht im Kern um die Integrität unserer Gesellschaft. Dafür setze ich mich als Abgeordneter der Linken im Europäischen Parlament ein. Der Mut der Investigativjournalist:innen, Whistleblower:innen und Aktivist:innen, die immer wieder die dunklen Mafiaschichten von Mafia, Bankstern und korrupten Machthabern aufdecken, ist dabei meine Inspiration.



Martin Schirdewan
Mitglied des Europäischen Parlaments und Ko-Vorsitzender der Fraktion THE LEFT in the European Parliament

¹ <https://daphnecaruanagalizia.com/2015/07/the-gaming-activities-are-legal-but-they-are-used-for-laundering/>



INHALT

1. AUSGANGSLAGE	7
2. DIE GELDWÄSCHERISIKEN IM GLÜCKSSPIELSEKTOR	13
3. INTERNATIONALE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT IM EUROPÄISCHEN ONLINE-GLÜCKSSPIELMARKT	19
4. SCHÄTZUNG DES GELDWÄSCHE-VOLUMENS IM ITALIENISCHEN ONLINE-GLÜCKSSPIELSEKTOR	31
5. DER GLÜCKSSPIELMARKT IN DEUTSCHLAND UND SEINE RELEVANZ FÜR DIE GELDWÄSCHE	35
6. RECHTSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN	39
7. ZUSAMMENFASSUNG	43

AUSGANGSLAGE

Das **Marktvolumen des Glücksspiels**, das über Kasinos und das globale Online-Glücksspiel angeboten wird, wird weltweit für das Jahr 2020 auf rund **366 MRD US-Dollar** geschätzt.¹ Belastbare Schätzungen über das Volumen bzw. die Umsätze² des Glücksspiels und der einzelnen Glücksspieldienstleistungen, die in den EU-Staaten über nicht lizenzierte und damit illegale Anbieter generiert werden, gibt es nicht. Hierfür fehlt es bisher u. a. an den nötigen Dunkelfeldstudien. Dies gilt nicht nur für das illegale Glücksspiel, sondern auch für die Volumina der Geldwäsche, die über die unterschiedlichen legalen und illegalen Glücksspielanbieter generiert werden.

Das Volumen der Gelder und sonstigen Vermögensgegenstände, die aus kriminellen Aktivitäten weltweit erwirtschaftet und dann „gewaschen“ werden, nimmt in erheblichem Umfang zu. Geldwäsche ist ein Wachstumsmarkt. Studien des Internationalen Währungsfonds (IWF) schätzten das Volumen der Geldwäsche bereits Mitte der neunziger Jahre weltweit auf jährlich 1,5 Billionen US-Dollar.³ **Dies sind etwa zwei bis fünf % der damaligen weltweiten Wertschöpfung in allen Wirtschaftssektoren.** Der Europäische Rat ging im April 2022 von 1% des Bruttoinlandsprodukts in der EU aus, wobei er das Volumen nur den „wichtigsten Deliktsbereichen der Organisierten Kriminalität“ zuordnete.⁴ Hierzu wurde der Glücksspielmarkt nicht einbezogen. Aber im Bereich des Glücksspielmarkts dürfte dieser Prozentsatz mindestens genauso hoch sein. Die bisherigen Schätzungen haben sich noch stark an Geldwäscheaktivitäten orientiert, deren Vortaten

vorwiegend aus dem Bereich des Drogenhandels stammen. Inzwischen konzentriert sich die internationale Geldwäschebekämpfung auch auf Gelder, die auch dem gesamten Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität (Kapitalanlagebetrug, Bilanzbetrug, Insolvenzdelikte, Korruption, Steuer- und Zolldelikte etc.) zuzuordnen sind. Jede Straftat kann, zumindest in Deutschland seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche vom 9.3.2021⁵, grundsätzlich Vortat zur Geldwäsche sein (All Crime Approach). Die Erweiterung der Deliktsbereiche blieb bei den Schätzungen des IWF noch unberücksichtigt und dürfte deshalb zu einer drastischen Zunahme des damals geschätzten Volumens bei der internationalen Geldwäsche führen.

Die Regulierung des Glücksspielsektors einschließlich der Online-Glücksspiele ist nicht harmonisiert. Weder global noch in der Europäischen Union. Was erlaubt ist oder nicht, regeln nationale Gesetze. Einen „Europäischen Pass“, wie er Einlagenkreditinstituten und Wertpapierunternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit einer in ihrem Herkunftsland erteilten Erlaubnis gestattet, auch in allen anderen Staaten des EWR tätig zu werden, gibt es im Glücksspielsektor nicht. Die von einem anderen Mitgliedsstaat erteilte Erlaubnis hat in Deutschland keine Legalitätswirkung. Mit einer „Remote Gaming License“, die etwa in Malta von der dortigen Malta Gaming Authority (MGA) erteilt wird, lassen sich deshalb nicht in allen EU-Mitgliedsstaaten Glücksspieldienste erlaubtermaßen anbieten. Das Veranstalten und das Vermitteln von Internetglücksspielen ohne behördliche Erlaubnis der deutschen Glücksspielaufsicht ist in Deutschland nach dem aktuellen Glücksspielstaatsvertrag (§ 4 Abs. 1 S. 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verboten (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt). Dieses Verbot ist verfassungs- und europarechtskonform. Das Verbot verstößt nicht gegen die Bestimmungen des EG-Vertrags über die

1 <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/das-sind-die-zehn-groessten-gluecksspielmaerkte-der-welt>.

2 Die Volumina der Spieleinsätze (Umsätze) sind allerdings in der Glücksspielindustrie wenig aussagekräftig, da sie nichts über die tatsächlichen Einnahmen der Glücksspielanbieter aussagen. Erst in der Kombination mit der Ausschüttungsquote lassen sich verlässlichere Angaben zu den Verlusten der Spieler und damit zu den Einnahmen der Anbieter machen. Nimmt man die Summe der Spieleinsätze und zieht die ausgeschütteten Spielgewinne ab, ergibt sich der Bruttospielertrag. Die Glücksspielanbieter finanzieren vom Bruttospielertrag die steuerlichen Abgaben sowie ihre laufenden Kosten. Der beim Anbieter verbleibende Rest ist dann sein Gewinn.

3 Tanzi (1996), <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2016/12/31/Money-Laundering-and-the-International-Financial-System-23838>; vgl. Findeisen, in: Derleder/Knops/Bamberger, Bankrechtshandbuch 3. A. (2017), 1779ff.

4 <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-fight-against-crime/>

5 BGBl. I S.327

Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union (Art. 56 f. AEUV).⁶ Es obliegt jedem Mitgliedsstaat, das nationale Schutzniveau für die Suchtprävention in Bezug auf Glücksspiele und ihrer Auswirkung selbst zu bestimmen.

ONLINE-GLÜCKSSPIEL EXPANDIERT – TERRESTRISCHES GLÜCKSSPIEL STAGNIERT

Die seit den Nullerjahren fortschreitende Digitalisierung in wirtschaftliche und soziale Prozesse hat auch zu einem Boom des Online-Glücksspiels geführt und damit einen neuen, grenzüberschreitenden Vertriebsweg erschlossen. Die Online-Casinos haben 24 Stunden geöffnet und bieten Produkte wie Sportwetten, Poker oder Spielautomaten im Online-Casino an. Und diese werden, anders als beim sog. terrestrischen Glücksspiel, grenzüberschreitend angeboten. Nach Statistiken der Lobbyorganisation European Gaming and Betting Association (EGBA) hat der Umsatz von Kasinobetreibern innerhalb der Europäischen Union (EU) im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 22,2 Milliarden EUR erreicht. Rund 23% des Gesamtumsatzes auf dem Glücksspielmarkt im Jahr 2018 entfielen nach der EGBA auf Glücksspiele im Internet. Damit lag der Anteil von Internetspielen in der EU noch niedriger als im weltweiten Vergleich. Hier soll der Anteil 49,2 % betragen.⁷ Etwa vier Fünftel des Marktvolumens im nicht-regulierten Markt (3,8 MRD Euro) und damit im illegalen deutschen Markt entstammen nach einer Studie des Handelsblatt Research Instituts bereits im Jahr 2017 dem Online-Spiel.⁸ Etwa die Hälfte davon soll auf Online-Casinos entfallen. Die Coronakrise führte nach Angaben von Europol zu einem zusätzlichen signifikanten Anstieg von Onlinekriminalität – einschließlich des illegalen Online-Glücksspiels und der Geldwäsche.⁹

Die Verbreitung des Online-Glücksspiels hat in diesem Sektor damit auch zu einer **Internationalisierung der Geldwäsche** geführt. Ein Beispiel: Die Auswertung einer internationalen Operation von Interpol im Jahr 2021 gegen illegale Fußballwetten-Netzwerke kommt zum Ergebnis, dass laut Interpol „eine deutliche Verlagerung auf Online-Aktivitäten festzustellen“ sei, wobei die Kriminellen die Vorteile der Finanztechnologie voll ausnutzten, einschließlich der Nutzung von internationalen

Glücksspiel-Websites und Online-Bankkonten. Darüber hinaus beobachteten die Ermittler verstärkte Aktivitäten auf Online-Glücksspielplattformen, in Foren und sozialen Medien, wo Einzelpersonen Glücksspieltipps oder sogar Zahlungen an diejenigen anboten, die bereit waren, Online-Bankkonten für Geldüberweisungen zu eröffnen.¹⁰ Online werden eine Vielzahl auch virtueller Zahlungsmöglichkeiten angeboten, die oft die Herkunft der Gelder und den Auftraggeber nicht erkennen lassen.

Gerade die derzeit auch unter dem Blick von Schadensvolumina wachsende **Verbreitung des Sportwettbetrugs durch Beeinflussung von Sportereignissen wäre ohne das Internet nicht denkbar**. Mit der Nutzung des Internets hat sich die Sportwettenbranche völlig verändert. Das Geschäftsmodell von Buchmachern wandelte sich stark, da zum Markt für Sportwetten jede Person mit einer Internetverbindung Zugang erhält. Wettbörsen ermöglichten es Buchmachern durch Nutzung des Internets Finanzkonten auszubalancieren, indem Angebote aus aller Welt miteinander verbunden wurden. Während sich der Sektor extrem schnell entwickelte, ist eine komplementäre Regulierung auf internationaler Ebene ausgeblieben. Beim Sportwettbetrug sind die direkt Geschädigten die Wettenden, die eine verzerzte Wettquote angeboten bekommen oder – wenn in seltenen Fällen der Buchmacher seine Quote nicht anpassen kann – der Anbieter von Sportwetten. Die negativen Folgen bestehen nicht nur in der Verschiebung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und damit der auszuschüttenden Wettgewinne, sondern auch im Verlust der Integrität des Sports.

Eine Regulierung des Online-Glücksspielmarktes einschließlich des Sportwettenmarkts, allerdings auf konsequent hohem Niveau und bei ebenso konsequenter Implementierung, kann deshalb nur grenzüberschreitend wirklich erfolgreich sein. Eine Einigung auf einheitliche Regelungen zur Regulierung - auch innerhalb der EU – ist in naher Zukunft allerdings aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen der Mitgliedsstaaten unwahrscheinlich.

⁶ EuGH, 21.10.1999 - C-67/98, Zenatti, EWS 1999, 467; AG Leverkusen, 19.2.2019 - 26 C 346/18, ZfWG 2019, 323; Findeisen, ZfWG 2021, 32ff. (33).

⁷ <https://casinoservice.org/de/nachrichten/eu-online-gluecksspielmarkt-wachst-richtung-30-mrd-eur/>

⁸ <https://research.handelsblatt.com/de/aktuell/news/der-gluecksspielmarkt-in-deutschland>

⁹ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kriminelle-krise-gewinner-eu-pol-schlaegt-alarm-geldwaesche-nimmt-in-coronakrise-deutlich-zu/25810152.html>

¹⁰ <https://www.casino.org/de/nachrichten/interpol-sprengt-illegale-gluecksspiel-netzwerke/>

DER EU-RECHTSRAHMEN FÜR DIE GELDWÄSCHEPRÄVENTION IM GLÜCKSSPIELMARKT

Harmonisierungsschritte auf europäischer Ebene gibt es allerdings im Bereich der administrativen Geldwäscheprevention. Anbieter von Glücksspieldiensten¹¹ sind ebenso wie andere Verpflichtete (Banken oder Finanzinstitute) Verpflichtete der EU-Geldwäscherichtlinien vom 20.5.2015 und haben deshalb bestimmte Kundensorgfalts- und Organisationspflichten zu erfüllen. Trotz der signifikanten Wachstumsraten im Glücksspielsektor, des stetigen Wandels der angebotenen Produkte und der generellen Zunahme des Onlineglücksspiels zulasten des terrestrischen Glücksspiels hat jedoch der EU-Regulator diesem Entwicklungsprozess am Glücksspielmarkt im Bereich der Geldwäscheprevention noch nicht angemessen Rechnung getragen.

Die von der EU-Kommission initiierte Neustrukturierung der Geldwäscheprevention hat diesen rasanten Änderungsprozess bei den Glücksspieldiensten in ihrem Regulierungspaket gegen Geldwäsche (**AML/CFT-Package**) vom 20. 7. 2021¹², das u. a. die Geldwäscherichtlinie durch eine EU-Verordnung ersetzen soll, für den Glücksspielsektor nicht angemessen aufgegriffen. Aus diesem Grunde blieben, was die Sorgfalts- und Organisationspflichten der unterschiedlichen Glücksspieldienste anbelangt, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Inhalte einer neuen EU-Verordnung im Vergleich mit den Regelungen der in Kraft befindlichen 4. EU-Geldwäscherichtlinie von 2015 unverändert.¹³

Insbesondere die Non-Face-to-Face-Identifizierung des Spielers, die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten, die Überwachung von sog. Spielerkonten, die Nachvollziehbarkeit der ab- und ausgehenden Zahlungsströme sowie der damit eingesetzten Zahlungsinstrumente bedarf besonderer, auf diesen Markt zugeschnittener Kundensorgfalts- und Organisationspflichten für das jeweilige Online-Glücksspiel, die, was die Spielerkonten sowie Zahlungsein- und -ausgänge beim Betreiber anbelangt, mit den entsprechenden Sorgfalts- und Organisationspflichten für Zahlungsinstitute im Zahlungsverkehr vergleichbar sein müssten. Diese detaillierten Organisationspflichten werden nicht allein durch die EU-Geldwäscherichtlinie vorgege-

ben, sondern durch zusätzliche bankaufsichtliche Regularien der in den Mitgliedsstaaten zuständigen Aufsichtsbehörden. Sie verlangen auch auf den Glücksspielsektor angepasste customer due diligence-Maßnahmen (CDD). Identifizierungsprozesse im Internet bezüglich des Spielers und des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Nachvollziehbarkeit der Finanzströme auf einem obligatorisch einzurichtenden Spielerkonto müssen anders gestaltet als beim Spiel in einem Kasino und auf den Einsatz unterschiedlicher Zahlungsprodukte, deren unterschiedliche Transparenz und Umlaufgeschwindigkeit zugeschnitten werden.

„Glücksspieldienste“ werden zwar im **Definitionenkatalog** des Art. 2 Nr. 8 des Verordnungsvorschlags - anders als in den FATF-Standards - ebenso wie in der in Kraft befindlichen 4. EU-Geldwäscherichtlinie **weit definiert**. Sie umfassen einen „Dienst, der einen geldwerten Einsatz bei Glücksspielen erfordert, wozu auch Spiele zählen, die eine gewisse Geschicklichkeit voraussetzen, wie Lotterien, Kasinospiele, Pokerspiele und Wetten, die an einem physischen Ort oder auf beliebigem Wege aus der Ferne, auf elektronischem Wege oder über eine andere kommunikationserleichternde Technologie und auf individuelle Anfrage eines Dienstempfängers angeboten werden“; ein durchdeklinierter europaweiter Standard wurde de facto bisher, was die Kundensorgfaltspflichten und Organisationspflichten anbelangt, nur für terrestrische Kasinos und der insoweit im Fokus stehenden Bartransaktionen geschaffen. Den Mitgliedsstaaten wurde im Übrigen ein Spielraum eingeräumt, einzelne Glücksspielprodukte von den Regelungen auszunehmen, wenn von den Mitgliedsstaaten ein geringes Geldwäscherisiko dargelegt werden kann. Eine Übersicht über den status quo der tatsächlichen Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in den Mitgliedstaaten hat sich die Kommission für den Glücksspielsektor vor der Präsentation ihres AML/CFT-package am 20.7.2021 nicht verschafft.

Die EU-Kommission sah sich bei der unterbliebenen Überarbeitung der geldwäscherechtlichen Pflichten in Bezug auf „Glücksspieldienste“ auch nicht durch den internationalen Standardsetzer gegen die Geldwäsche, die Financial Action Task Force (FATF) gedrängt, der sich seit 2012 bei dem Inhalt und Reichweite der Kundensorgfaltspflichten nach wie vor schwerpunktmäßig auf terrestrische Kasinos, also Spielbanken, konzentriert.¹⁴ Die aktuellen

¹¹ Art. 2 Abs. 3 f der Richtlinie (EU) 2015/849 vom 20. Mai 2015 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015L0849&from=DE>).
¹² https://ec.europa.eu/info/publications/210720-anti-money-laundering-counter-funding-financing-terrorism_en.

¹³ Richtlinie (EU) 2015/849 (Fußnote 1)

¹⁴ FATF-Empfehlung 22 (2022) und Interpretationsnote zu Empfehlung 22 <https://www.fatf-gafi.org/publications/fatfrecommendations/documents/fatf-recommendations.html>

Marktentwicklungen nimmt die FATF nicht angemessen zur Kenntnis. Sie weist den Spielbanken noch immer eine „herausgehobene Stellung“ gegen die Geldwäsche zu, obwohl Geldwäscherisiken bei der Geldwäsche durch Spieler in einem Kasino im Vergleich zum Online-Glücksspiel eher gering sind.

Bei dem Pflichtenkatalog steht für die FATF im Übrigen – ebenso wie für den europäischen Regulator – der Spieler als potentieller Geldwäscher und der Betreiber oder Vermittler des Glücksspiels nur am Rande – im Fokus. Spezielle Fit and Proper Standards in Bezug auf Geschäftsleitung und Inhaber von Beteiligungen sowie deren Überprüfung nicht nur bei der Erlaubniserteilung sondern auch während des laufenden Spielbetriebs, etwa bei Unternehmensverkäufen oder dem Wechsel bei den Beteiligungen bzw. die Verhinderung von Strohmannkonstrukten bei den Inhabern bezüglich der (nicht-staatlichen) Betreiber von Glücksspielen gehören deshalb nicht zu diesem Standard der FATF oder der EU-Geldwäscherichtlinie.

Die Einbeziehung des Glücksspiels im Internet in das System zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde zwar von der FATF ansatzweise bereits anlässlich der Überarbeitung ihrer 40 Empfehlungen im Jahr 2003 angeregt. Ein weltweit politisch verbindlicher Standard ist aber daraus nicht geworden. Gemäß Empfehlung 12 der 40 Empfehlungen von 2003 (jetzt Empfehlung 22 der 40 Empfehlungen in der Fassung von 2012/2022) sollen die von der FATF ausgearbeiteten Sorgfaltspflichten auch von **Internetkasinos** beachtet werden.

In die europäische Gesetzgebung fand der Glücksspielsektor mit Verabschiedung der **Zweiten Geldwäscherichtlinie** vom 4.12.2001¹⁵ Eingang, wobei die Richtlinie den Verpflichtetenkreis der Ersten Geldwäsche-Richtlinie nur um terrestrische Kasinos erweiterte. In der **Dritten EU-Geldwäscherichtlinie** vom 26.10.2005¹⁶ fanden auch Online-Spielbanken im Anwendungsbereich der europäischen Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Erwähnung. Allerdings **nur in einem Erwägungsgrund und nicht im Normtext**.¹⁷ Erst im Rahmen der Vi-

erten EU-Geldwäscherichtlinie vom 20.5.2015¹⁸ wurde der Tatbestand des Glücksspiels über den Bereich der (Online-) Kasinos hinaus auf alle Anbieter von Glücksspieldiensten einschließlich Online-Glücksspielen ausgeweitet. Der risikobasierte Ansatz, der bereits der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie zugrunde lag, gestattet es den Mitgliedstaaten allerdings, bestimmte Glücksspielangebote – mit Ausnahme von (Online-)Spielbanken – von den nationalen Vorgaben zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie auszunehmen, vorausgesetzt, dass bei diesen das Geldwäsche-Risiko nachweislich gering ist (vgl. Art. 2 Abs. 2 der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie).

Sowohl bei der Verfolgung als auch bei der Verhinderung der Geldwäsche mit Mitteln der aufsichtsrechtlichen Prävention sind internationale Standards erforderlich, weil es sich bei der Geldwäsche um ein internationales Phänomen handelt, das mit der Expansion des Online-Glücksspiels auch in diesem Sektor die Grenzen nationalen Rechts bei den Ausführungshandlungen und Teilakten der Glücksspieldienste überschreitet. Eine Internationalisierung der Standards und Maßnahmen ist deshalb notwendig. Für den EU-Raum könnte dies zumindest für die Geldwäscheprävention über die neue, im Juli 2022 zu erwartende EU-Verordnung schnell gelingen, wenn sich die EU-Kommission, der Rat und EU-Parlament über diese Reform im Trilog einig wären.

WARUM MUSS DER GLÜCKSSPIELSEKTOR GELDWÄSCHERECHTLICH REGULIERT WERDEN?

Gründe für die Lizenzierung und eine laufende Aufsicht über den Glücksspielsektor sowie das Verbot des nicht lizenzierten Glücksspiels sind nicht allein die Gefahren der Spielsucht, des Jugendschutzes und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs. Der Glücksspielmarkt und die immer komplexeren Glücksspielprodukte generiert Geldwäscherisiken (II. und III.). Geldwäsche verursacht neben politischen und sozialen Kosten auch wirtschaftliche Kosten in einer Wettbewerbsökonomie für legal anbietende Anbieter und einen Wirtschaftsstandort insgesamt, z. B. Integritätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.¹⁹ Zu diesen Kosten des

¹⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32001L0097>
¹⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32005L0060&from=EL>

¹⁷ Erwägungsgrund 14: „Diese Richtlinie sollte auch für die Tätigkeiten der dieser Richtlinie unterliegenden Institute und Personen gelten, die über das Internet ausgeübt werden.“

¹⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32015L0849>
¹⁹

¹⁹ Zu den unterschiedlichen „Kosten“ der Geldwäsche, Findeisen, in: Derleder/Knops/Bamberger, Bankrechtshandbuch 3. A. (2017), 1779ff.

Glücksspiels gehören auch die Aufwendungen für die Geldwäscheprevention und das Vorhalten der dafür erforderlichen administrativen Aufsichtsstrukturen. Der Regelungszweck muss deshalb auch aus der Vermeidung der damit verbundenen Manipulations- und Geldwäscherisiken resultieren. Diese Folge- und Begleitkriminalität sollte deshalb im Aufsichtsrecht über das Glücksspiel und in der notwendigen Qualität der laufenden Aufsicht ebenfalls adressiert werden. In den Aufsichtsgesetzen der EU-Staaten für den Glücksspielmarkt ist die Verhinderung der Geldwäsche inzwischen ein zentrales Regulierungsziel, das immer mehr an Bedeutung gewinnt.²⁰ Selbst der Online-Glücksspielhotspot Malta für Spieler aus Drittstaaten erklärt im nationalen Glücksspielrecht und den Maßnahmen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Malta Gaming Authority) die Geldwäscheprevention zum Regulierungsschwerpunkt.²¹

Es spricht für sich, dass sich im neuen deutschen Glücksspielstaatsvertrag vom 29. Oktober 2020 (GlStV 2021)²² der Bundesländer, der den bisher grundsätzlich verbotenen Online-Glücksspielmarkt nunmehr über Schleswig-Holstein hinaus²³ bundesweit liberalisiert und das ihm zugrunde liegende Prohibitionsmodell durch ein Präventionsmodell (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt) abgelöst hat²⁴, im Regelungszweck (§1) und der Gesetzesbegründung hierzu nichts zu den Gefahren der Geldwäsche findet. Die Legislative und die Exekutive der Länder lassen also den Geldwäscherisiken in Deutschland, was diesen Sektor betrifft, trotz der hierzu vorliegenden Warnhinweise etwa von Europol oder Interpol nicht die notwendige Bedeutung zukommen.

DIE „AUF SICHTSKULTUR“ EINES STAATS IST ENTSCHEIDEND

Allein die Regulierung des Glücksspielmarkts durch Lizenzierung und laufende Aufsicht ist jedoch kein Garant dafür, dass legale Onlineglücksspiele kein wesentliches Geldwäschepotenzial aufweisen. Autoren wie Levy, Fiedler²⁵ oder Brooks²⁶, die an sich für eine Lizenzierung und Regulierung des Glückss-

pielmarkts eintreten, verkennen genauso wie Stimmen aus der Glücksspielwirtschaft und deren Lobbyisten²⁷, dass allein **eine staatliche Regulierung des Glücksspiels und eine Austrocknung des illegalen Markts diesen gegen Geldwäsche nicht völlig immunisiert**. Dies gilt gerade dann, wenn eine Regulierung lückenhaft ist bzw. wie in Malta oder Deutschland die Anti-Geldwäschenormen nicht konsequent implementiert werden und der Markt nicht von einer engagierten Aufsicht mit qualifiziertem Personal überwacht wird. Selbst wenn Glücksspielgesetze oder internationale Vorgaben Geldwäscherisiken zukünftig richtig adressieren würden, verkommen sie zur bloßen Symbolpolitik und sogar zum bloßen Aushängeschild für einen Wirtschaftsstandort, wenn sie nicht angewandt oder Betreiber bzw. Vermittler nach Lizenzierung einer laufenden Aufsicht mit angemessener Aufsichtsdichte nicht unterworfen werden. Entscheidend ist also, wie Aufsicht im einzelnen Staat tatsächlich gelebt und inwieweit diese die politische Unterstützung von Regierung und Legislative genießt.

20 Vgl. für Österreich: <https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz.html>; vgl. für Dänemark Gambling Act vom 4.9.2020; <https://www.spillemyn-digheden.dk/en/legal-framework#legal-framework>; <https://rm.coe.int/research-report-the-use-of-online-gambling-for-money-laundering-and-th/168071509c>; für Frankreich: [https://uk.practicallaw.thomsonreuters.com/9-634-;4247?transition-type=Default&contextData=\(sc.Default\)&firstPage=true](https://uk.practicallaw.thomsonreuters.com/9-634-;4247?transition-type=Default&contextData=(sc.Default)&firstPage=true).

21 <https://www.gibraltar.gov.gi/finance-gaming-and-regulations/remote-gambling>.

22 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StVGlueStV2021>

23 <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Gluecksspielwesen/gluecksspiel.html>

24 Findeisen, ZfWG 2021, 436ff.

25 Levy, ERA-Forum Vol. 10, 533ff. und Fiedler, Krumma, Zanconato, Mc Karthy, Reh, Das Geldwäscherisiko verschiedener Glücksspielarten, 2017, 85ff.

26 Brooks, Online gambling and money laundering: "views from the inside" (2012)

27 So unzutreffend der Deutsche Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM) https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/18_Legislaturperiode/2017-06-24-EU-Geldwaescherichtlinie/Stellungnahme-28-DVTM.pdf?__blob=publicationFile&v=1

DIE GELDWÄSCHERISIKEN IM GLÜCKSSPIELSEKTOR

Im Oktober 2019 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Erste Nationale Risikoanalyse im Bereich "Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung" (NRA) (2018/2019) veröffentlicht.²⁸ Nach der EU-Geldwäscherichtlinie muss jeder Mitgliedsstaat eine solche Risikoanalyse erstellen und regelmäßig aktualisieren. Sie wurde vom BMF in Zusammenarbeit mit 35 Bundes- und Länderbehörden erstellt.²⁹

Der Glücksspielsektor wurde in dieser Analyse in die höchste Geldwäscherisikokategorie („high risk“) eingestuft. Er ist nach dieser Analyse „ausgesprochen attraktiv für die Integration, Verschleierung und Strukturierung illegitimer Vermögenswerte“. Genutzt werden kann er von Geldwäschern auf der Spielerseite als auch von Geldwäschern, die Anbieter oder Vermittler von Glücksspielen sind oder zur Geldwäsche – etwa als wirtschaftlich Berechtigter – den Glücksspielbetrieb kontrollieren. Die Akteure der Geldwäsche können in diesem Zusammenhang auch Personen im Unternehmensnetzwerk sein, die den Betrieb des Online-Glücksspiels über Dienstleistungen und Produkte (Consultancies, Software-Lieferungen, Franchise-Modelle etc.) steuern können und damit Geldwäsche betreiben.

Der Missbrauch des Glücksspielsektors zu Geldwäschezwecken ist vielseitig. Die im Rahmen nationaler und internationaler Ermittlungen und Fallstudien identifizierten Techniken und Typologien, die besonders in Verbindung mit dem Glücksspiel von Geldwäschern genutzt werden,

haben ihren Niederschlag in dieser Risikoanalyse zum Glücksspiel gefunden, wobei sich die nationalen Erkenntnisse, gerade was den bis 2021 weitgehend³⁰ illegalen Online-Glücksspielmarkt anbelangt, in Grenzen halten, weil den nationalen Aufsichtsbehörden ebenso wie den deutschen Ermittlungsbehörden hierfür die Erkenntnisse fehlen (vgl. Kapitel V). Die Risikoanalyse wurde, soweit sie das Glücksspiel betrifft, von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder an die Verpflichteten als Verwaltungsvorschriften weitergegeben. Sie sollen helfen, die im GwG angelegten Vorschriften zur Bekämpfung der Risiken wirksam anzuwenden.³¹

UNSCHLÜSSIGWE GEWICHTUNGEN IN DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist insoweit problematisch, als sie **bei der Risikogewichtung zwischen dem klassischen terrestrischen Glücksspiel, etwa in einer Spielbank, und dem Online-Glücksspiel in seinen unterschiedlichen Varianten nicht differenziert.** Die hohen Transaktionsbeträge, die beim terrestrischen Spiel in bar gezahlt werden und die hohe Umlauf- und Transaktionsgeschwindigkeit, mit der Gelder im Online-Glücksspiel umgeschlagen und verschoben werden, werden unter Risikogesichtspunkten der gleichen Risikokategorie zugeordnet, haben aber eine völlig andere Qualität. Gleiches gilt für die im Bereich des Online-Spiels neben die dem Spielbetrieb innewohnenden Risiken und Gefahren von technischen Manipulationen (z. B. Hacking), durch die Spielabläufe beeinflusst (match-fixing) und technische Sicherungsmaßnahmen gezielt umgangen werden können. Auch diese sind im Wett- und Online-Glücksspiel ungleich höher als im

²⁸ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse_2018-2019.html

²⁹ Die Analyse dient dazu, bestehende sowie zukünftige Risiken beim Bekämpfen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland zu erkennen und diese zu mindern. Das Risikobewusstsein soll bei allen Akteuren, im öffentlichen wie im privatwirtschaftlichen Bereich, weiter geschärft und der Informationsaustausch weiter intensiviert werden. Ergebnisse dieser Nationalen Risikoanalyse müssen von den Verpflichteten des Geldwäschegesetzes beim Erstellen ihrer eigenen Risikoanalyse berücksichtigt werden.

³⁰ Ausnahmen gelten insbesondere für das Land Schleswig-Holstein und von den Staatskanzleien der Länder vor Inkrafttreten des GlüStV 2021 rechtswidrigerweise ausgesprochene Duldungen für das illegale Anbieten von Sportwetten, Automaten-spielen und Online-Poker (<https://www.glueckzurueck.de/blog/duldung-von-online-gluecksspiel-einigung-der-laender>).

³¹ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/gs_anweldwaeschege-setz.pdf

sog. terrestrischen Spiel.

Vorab ist deshalb festzuhalten, dass das „**Grundmodell**“ der **Spielergeldwäsche in Kasinos (terrestrischen Spielbanken)** (cash in/cash out, keine Quittungen über Spielgewinne) **mit geringen Risiken** verbunden ist, wenn

- keine Bescheinigungen über tatsächliche oder vermeintliche Spielgewinne ausgestellt und
- zusätzliche „Kasinoserviceleistungen“ wie das Stehenlassen von gewonnenem oder nicht verspieltem Bargeld nach Spielteilnahme auf einem Konto in der Spielbank oder solche Gelder nicht unbar an den Spieler transferiert werden dürfen

Die Typologien, die von der FATF (2009)³² für Kasinos als risikobegründend genannt werden,

- Einlösung von Chips nach keiner oder minimaler Spielteilnahme
- Risikovermeidendes Spiel oder die Kooperation mit Komplizen oder Dritten im laufenden Spiel

begründen jedenfalls ein hohes Risiko nicht.

DIE KOSTEN DER GELDWÄSCHE FÜR DIE TÄTER DER VORTAT

Geldwäscher handeln ebenso wie Akteure der Organisierten bzw. der Wirtschafts- und Finanzkriminalität profitorientiert. Geldwäsche³³ ist für Kriminelle ein Kostenfaktor. Die Verschleierung und Verheimlichung der illegalen Herkunft von Vermögensgegenständen und ihre scheinbare Legalisierung bzw. die Verleihung des Anscheins von Legitimität innerhalb des legalen Finanzkreislaufs verursacht Kosten, um die Fungibilität dieser Vermögensgegenstände am Markt zu erhalten. Ebenfalls geht es darum, drohende Geld- und Freiheitsstrafen bzw. administrative Sanktionen wie Bußgelder zu vermeiden. Je günstiger es ist, illegal generierte Gelder in den legalen Finanzkreislauf unerkannt einzubringen, umso profitabler ist die kriminelle Aneignung von Geldern und anderer Vermögensgegenstände.

Die Kosten der Geldwäsche hängen also davon

³² <https://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/Vulnerabilities%20of%20Casinos%20and%20Gaming%20Sector.pdf>

³³ Zur Definition der Geldwäsche vgl. Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2018

ab, welche Unkosten durch den Waschvorgang entstehen. Im Bereich der Organisierten Kriminalität gibt es eine Art „Arbeitsteilung“ und ein personelles Auseinanderfallen zwischen professionellen Geldwäschern und OK-Kriminellen. Täter der Vortat und der Geldwäscher, die bei nicht vorhandener „Arbeitsteilung“ auch personell zusammenfallen können, sind bemüht, dass der „Preis“ für die erhoffte Legalisierung inkriminierter Gelder durch Geldwäscherhandlungen eine bestimmte Obergrenze nicht überschreitet.³⁴ Inkriminierte Gelder werden nicht nur nach rein finanziellen Motiven im Finanzkreislauf platziert, da auch das Entdeckungsrisiko minimiert werden muss. Das kann dazu führen, dass Geldwäscher dazu bereit sind, ungewöhnlich hohe Preise zu zahlen. Nach internationalen Schätzungen nehmen Geldwäscher Verluste, wenn nötig, von bis zu 30 % in Kauf.³⁵

Sollen Formen des legalen und illegalen Glücksspiels für Geldwäscherezzwecke eingesetzt werden, kommt es für den kriminellen Akteur darauf an, dass bei der Beteiligung am Spiel gegen Spieleinsätze das **Verlustrisiko kalkulierbar** ist. Vor diesem Hintergrund sind die dem Spielbetrieb innewohnenden Risiken nicht identisch und nicht jedes Glücksspiel geeignet, einzelne Spielformen und Marktsegmente des Glücksspielmarkts für Geldwäscherezzwecke erfolgreich zu nutzen.

Verlustrisiken sind dann kalkulierbar,

- wenn der Ausgang des Spiels vorher bekannt ist, etwa aufgrund von technischer Spielmanipulation rein computergesteuerter Spiele, Korruption und Beeinflussung von Sportveranstaltungen, bewusstes und gewolltes Verlieren bei Onlinespielen, bei denen mehrere Teilnehmer scheinbar gegeneinander spielen, zu Gunsten des Gewinns eines anderen Mitspielers,
- bei einem Zusammenwirken mit einem oder mehreren Mitarbeitern des Glücksspielveranstalters sowie
- die Teilnahme am Glücksspiel unter einer sonstigen Aussteuerung von Spielrisiken möglich ist (z. B. durch simultanes Wetten auf Sieg/Niederlage bei Sportwettereignissen oder auf den Sieg mehrerer Rennteilnehmer bei Pferderennenveranstaltungen)

³⁴ Durrieu, Rethinking Money-laundering and financing of terrorism (2013), S. 81
³⁵ Masciandaro, D: Black Finance: The Economics of Money Laundering (2007); Unger, B. Research Handbook on Money Laundering (2013)

GELDWÄSCHE IM GLÜCKSSPIELSEKTOR IST SOWOHL DURCH DEN SPIELER ALS AUCH DURCH DEN BETREIBER ODER VERMITTLER DES SPIELS MÖGLICH

Hinzu kommt, dass die nachfolgenden Kriterien primär eine Rolle bei den Geldwäschern spielen, die sich als Spieler den Formen des Glücksspiels bedienen. Das Glücksspiel kann jedoch **sowohl vom Spieler als auch vom Betreiber des Glücksspiels für Geldwäschewecke genutzt** werden.³⁶ Beide Akteure können auch kollusiv zusammenwirken.

Geldwäscheaktivitäten erfolgen also nicht nur unter Nutzung legaler Spielangebote, sondern, was den Betreiber anbelangt, oftmals auch als **Fassade für die Platzierung anderswo illegal generierter Gelder im Glücksspielsektor**. Inkrimierte Gelder werden u. a. als Gründungs- oder Anfangskapital eines Betreibers oder zur Finanzierung von Anteilen an einer terrestrischen oder virtuellen Spielplattform eingesetzt. Darüber hinaus werden inkriminierte Gelder in die Rechnungslegung des Spielbetriebs eines bereits gegründeten und lizenzierten Spielbetriebs integriert, indem etwa höhere als die tatsächlich erzielten Einnahmen ausgewiesen werden. Auch die gesamte Geschäftstätigkeit und der Spielbetrieb des Glücksspielveranstalters kann simuliert werden, während die in den Büchern dokumentierten Gelder aus anderen – strafrechtlich relevanten – Tätigkeiten stammen. Der Geldwäsche durch den Betreiber kann vor allem durch eine Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die Glückspielaufsichtsbehörden und durch Betriebsprüfungen der Finanzbehörden entgegengewirkt werden.

RISIKEN DER EINZELNEN SPIELFORMEN

Die o. a. deutsche Risikoanalyse kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass unterschiedliche Glücksspielformen unterschiedliche Geldwäscherrisiken aufweist. Geeignet für die Geldwäsche ist ein Produkt für den Spieler nur dann, wenn der Ausgang des Spiels beeinflusst werden kann und der Ausgang u. a. aufgrund folgender, nicht abschließender Faktoren vorher bekannt ist:

- Hacking und Manipulation von Spielabläufen; rein computergesteuerte Spiele können technisch so manipuliert werden, dass dadurch

die Spielabläufe beeinflusst und technische Sicherungsmaßnahmen gezielt umgangen werden können.

- Ergebnisse von Sportveranstaltungen können – bei Sportwetten - bsp. durch Korruption beeinflusst werden
- Spieler wirken mit dem Veranstalter bzw. dessen Mitarbeitern (dem Croupier) zusammen
- Wissentliches und willentliches Verlieren bei Onlinespielen, bei denen mehrere Teilnehmer gegeneinander spielen, zu Gunsten des Gewinns eines anderen Mitspielers

Weitere Kriterien spielen über die in der Risikoanalyse genannten Merkmale hinaus im Kalkül des Geldwäschers bei der Wahl der Spielformen für Geldwäschewecke eine Rolle:

- Die Dichte und Qualität der Regulierung sowie deren Umsetzung,
- die Auszahlungsquote,
- die Umlaufgeschwindigkeit der vom Spieler eingesetzten und vom Betreiber ausbezahlten Transaktion sowie die dafür eingesetzten Zahlungsprodukte und deren unterschiedliche Rückverfolgbarkeit,
- die Anonymität der einzelnen Spielform und deren Manipulierbarkeit,³⁷
- Auch das Faktum, dass Spielgewinne grundsätzlich steuerfrei sind, dürfte bei der Auswahl der Geldwäschemethode nicht ganz unerheblich sein³⁸

³⁶ Vgl. auch <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/forschung/gluecksspielforschung/Dateien/Veroeffentlichungen/regulierungsoptionen-fuer-den-deutschen-onlinegluecksspielmarkt.pdf> S. 69ff.)

³⁷ Fiedler, Krumma, Zanconato, Mc Karthy, Reh, Das Geldwäscherrisiko verschiedener Glücksspielarten, 2017, 195ff.

³⁸ Grundsätzlich sind alle Gewinne steuerfrei, die auf Glück oder Zufall beruhen. Nach § 4 Nr. 9b UStG sind alle in Deutschland und der EU erzielten Glücksspiel Gewinne grundsätzlich steuerfrei. Es sei denn, jemand wird als (einkommenssteuerpflichtiger) Berufsspieler eingestuft. Darunter fallen Gewinne in Spielbanken, Spielhallen, Online-Casinos mit EU-Lizenz und Lotterien. Die Höhe der Gewinne spielt dabei grundsätzlich keine Rolle.

³⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse_2018-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=17, S. 108

VERSCHLEIERUNG DER ILLEGALEN HERKUNFT VON GELDERN ÜBER SPIELGUTHABEN AUF SPIELERKONTEN IM ONLINE-GLÜCKSSPIEL – EINE INTERNATIONALE HOCHRISIKOTYOLOGIE

Die in der Praxis gebräuchlichste Geldwäschetypologie im Online-Glücksspiel funktioniert wie folgt:

Der Geldwäscher beteiligt sich am Online-Glücksspiel, eröffnet hierfür ein oder mehrere bzw. eigene oder fremde Spielerkonten beim Betreiber des Online-Glücksspiels, platziert die illegal generierten Gelder auf dem oder den Konten als Spieleguthaben. Es erfolgt keine oder nur eine sehr eingeschränkte Teilnahme am Spiel. Zu einem späteren Zeitpunkt verlangt der Inhaber des Spielerkontos die Rückbuchung des ungenutzten Guthabens auf ein von ihm benanntes Empfängerkonto. Die vom Glücksspielveranstalter angewiesenen Gelder werden ggf. gegenüber Dritten als Gewinne deklariert.

Diese Methode kann auch über ein einziges Spielerkonto erfolgen. Allerdings werden zur Verschleierung der Geldwäscheaktivitäten oft mehrere Konten gleichzeitig geführt und benutzt. Dabei kann es sich um Spielerkonten handeln, die unter einem oder mehreren Identitäten eröffnet werden, zum Teil unter geringfügiger Abänderung des Namens des Kontoinhabers oder Einbeziehung mehrerer Personen mit Strohmännfunktion. Die Erste Risikoanalyse des Bundes³⁹ geht davon aus, dass für die Rückbuchung dasselbe Zahlungskonto oder mehrere, bei einem Kredit- oder Zahlungsinstitut geführte Konten genutzt werden, die jedoch für dieselbe Person eröffnet werden, Es sind jedoch auch Fälle bekannt, in denen die Bezugsbankkonten unterschiedlichen Personen zugeordnet waren.

Diese Typologie weist Parallelen mit einer der gebräuchlichsten Geldwäschetypologien im Finanzsektor auf, bei denen illegal generierte Gelder über die Nutzung eines bei einem bei einem Zahlungsdienstleister geführten Zahlungskontos⁴⁰ gewaschen werden. Durch schnelles Verschieben von Geldern von einem Zahlungskonto auf ein anderes Zahlungskonto, das bei demselben Zahlungsdienstleister oder eine weiteren Zahlungsdienstleisters im In- oder Ausland auf den eigenen Namen oder dem eines Dritten geführt wird, gelingt es zwar bei der Nutzung klassischer Zahlungsdienste⁴¹ nicht, die

Zahlungskette abubrechen und den Weg des Geldes zu anonymisieren. Allerdings ist die Verfolgung der Papierspur durch die Geschwindigkeit der Transaktionen und der in der Zahlungskette eingesetzten Zahlungsdienstleister und Zahlungskonten nur mit großem Zeitaufwand zu verfolgen.

Die Chancen, von Seiten der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden die Wege des Geldes im Zahlungsverkehr zu verfolgen, sind jedoch bei Spielerkonten im Online-Glücksspiel einschließlich bei Wettkonten deutlich geringer. Diese Typologie weist daher höhere Geldwäscherisiken auf: Die Gründe hierfür sind:

- Es fehlen in der EU-Geldwäscherichtlinie und in vielen Anti-Geldwäsche-Regelungen der EU-Staaten klare Vorgaben zu Art und Umfang der Non-Face-to-Face-Identifizierung des Spieleskontoinhabers und dessen Verifizierung im Online-Glücksspiel.
- Art und Umfang der Kundensorgfalts- und Organisationspflichten zur Überwachung der Zahlungsein- und -ausgänge auf diesen Konten mittels Monitoringsystemen sind regulatorisch ebenfalls nicht vorgegeben. Es bedarf einer Regelung, dass Rückbuchungen vom Zahlungskonto und Spielgewinne an einen Empfänger durchgeführt werden, der identisch mit dem Auftraggeber für die Speisung des Zahlungskontos ist.
- Es bestehen auch keine EU-weiten Standards, welche Zahlungsprodukte zur Speisung der Glücksspielkonten von Seiten des Spielers eingesetzt werden dürfen. Transaktionen der italienischen Mafia auf Spielerkonten, die in Malta geführt werden, wurden u.a. durch Bartransporte über sog. cash- couriers durchgeführt. Online werden dem potentiellen Spieler eine Vielzahl von Zahlungsprodukten wie prepaid-Kreditkarten, sonstige wiederaufladbare bzw. nicht wiederaufladbare prepaid-cards in mehrseitigen Systemen⁴², auf Servern gespeichertes E-Geld - oder Zahlungen mit Kryptowerten (virtuellen Währungen) angeboten, die oft die Herkunft der Gelder und den Absender nicht erkennen lassen.

Deutschland hat in seinem Geldwäschegesetz spezielle Regelungen für das Onlineglücksspiel geschaffen, die die Risiken der geschilderten Typologie

³⁹

⁴⁰ Zur Definition vgl. § 1 Abs. 17 ZAG

⁴¹ Vgl. Anhang 1 Nr. 3 a)-c) der Richtlinie (EU) 2015/2366 vom 25.11.2015 (PSD II);

Findeisen in: Ellenberger/Findeisen/Nobbe, Zahlungsverkehrsrecht (3.A. 2020), ZAG § 1, Rn. 1ff.

⁴² Vgl. Findeisen in: Ellenberger/Findeisen/Nobbe/Böger, § 1 ZAG, Rn. 573ff.

weitgehend adressieren. § 16 GwG, der im Rahmen der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie in das GwG eingefügt wurde, verpflichtet als lex specialis ausschließlich **Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen**, soweit das Glücksspiel im Internet angeboten und abgewickelt wird. Die Vorschrift entspricht in weiten Teilen § 9c GwG a.F., der als Teil der zum damaligen Zeitpunkt neuen Vorgaben für das Glücksspiel im Internet (§§ 9a-d GwG bisherige Fassung) durch das GwG-Ergänzungsgesetz vom 18.2.2013 Eingang in das GwG fand.

Obleich weder die Empfehlungen der FATF noch die Dritte EU-Geldwäscherichtlinie zum damaligen Zeitpunkt entsprechende konkrete Verpflichtungen vorsahen, hielt es das Bundesministerium der Finanzen im Gesetzesentwurf und ihm folgend der deutsche Gesetzgeber also bereits im Jahr 2013 für geboten, den aus ihrer Sicht bei Glücksspielen im Internet bestehenden Risiken der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen entgegenzuwirken. **Mit den §§ 9a-d GwG a.F.**, die mit dem Geldwäschegesetz-Ergänzungsgesetz vom 18.2.2013 Eingang in das GwG fanden, wurden **besondere Anforderungen an die Transparenz von Zahlungsströmen im Online-Glücksspielbereich** gesetzlich verankert, um die Geldwäscherisiken beim Glücksspiel im Internet zu minimieren. Für die Praxis ist jedoch die Bedeutung dieser Normen aus mehreren Gründen gering geblieben (Vgl. hierzu Kapitel III.). Die Mehrzahl der Betreiber des Online-Glücksspiels haben ohnehin ihren Sitz in Malta und sind deshalb nicht dem GwG unterworfen.

PARALLELE NUTZUNG MEHRERER SPIELKANÄLE⁴³

In diesen Fällen wird die oben beschriebene Methode häufig durch die gleichzeitige Nutzung der parallel angebotenen Spielmöglichkeiten ergänzt. Zur besseren Strukturierung von illegalen Geldern in kleine, unauffällige Beträge – etwa um Schwellenwerte zu unterlaufen – wird neben der Einschaltung von Mehrfachkonten oder Strohmännern innerhalb desselben Spielstranges auch oder zusätzlich auf mehreren Ebenen gespielt. So kann z. B. im Bereich der Sportwetten im Wettbüro online und direkt beim Veranstalter gleichzeitig auf dasselbe Ereignis gesetzt werden.

TEILNAHME AM REGULÄREN SPIEL UNTER BEGRENZUNG DES VERLUSTRISIKOS⁴⁴

Neben Formen der Geldwäsche, die direkt mit einem Betrug verbunden sind, besteht die einfache Möglichkeit einer vielfachen regulären Spielteilnahme, bei der die auftretenden Nettoverluste mit einkalkuliert werden. Über den Diversifikationseffekt wird dabei das Verlustrisiko wirksam auf die theoretische Auszahlungsquote begrenzt.

Eine wesentliche Unterform hiervon ist das Platzieren von Wetten, wenn das Spiel eine gewisse Aussteuerung des Risikos zulässt, wie z. B. das simultane Wetten auf

- rot/schwarz oder gerade/ungerade bei Casinospiele (unter Inkaufnahme der eher untergeordneten Möglichkeit eines Nullergebnisses),
- Sieg/Niederlage bei Sportveranstaltungen (unter Inkaufnahme eines Unentschiedens)
- sowie das Eintreten/Nichteintreten eines Ereignisses.

44

https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/gs_anwgeldwaeschegesetz.pdf (2.4.4)

43 https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/gs_anwgeldwaeschegesetz.pdf (2.4.2.)

INTERNATIONALE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT IM EUROPÄISCHEN ONLINE-GLÜCKSSPIELMARKT

TRANSNATIONALE NETZWERKE ZWISCHEN ITALIEN UND MALTA

EIN BLICK IN DIE HISTORIE: GLÜCKSSPIEL UND DIE INTERNATIONALE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (IOK), EINE LANG BEKANNTE VERBINDUNG

In Italien gibt es vier dominierende Mafia-Organisationen: die 'Ndrangheta, die in Kalabrien entstanden ist und inzwischen zu den weltweit mächtigsten Organisationen gehört, die Cosa Nostra, in Sizilien aufgekommen und nach einer äußerst blutigen Episode in den 1980er und 1990er Jahren durch interne Auseinandersetzungen und staatliche Gegenmaßnahmen stark geschwächt, die Camorra aus Kampanien, die älteste der italienischen Mafia-Organisationen mit einem aber vergleichsweise gering ausgeprägten Organisationsgrad und die Sacra Corona Unita aus Apulien, die jüngste und gleichzeitig schwächste der vier.

Die Verbindung der IOK-Organisationen mit Glücksspiel geht zurück in ihre Entstehungszeit. Der Name Camorra leitet sich von einem Kartenspiel ab, und die 'Ndrangheta greift heute noch auf ein uraltes Vorgehen zurück, sich gegenseitig anhand von Scopa-Spielkarten gegenüber unbekanntem 'Ndrangheta-Mitgliedern zu identifizieren.⁴⁵ Die Sacra Corona Unita ist erst 1981 entstanden und daher in historischer Ansicht nicht von Relevanz. Allerdings entdeckten auch die Clans dieser Organisation schnell die Möglichkeiten des Glücksspiels für ihre Zwecke.⁴⁶

⁴⁵ In der Fachliteratur finden sich dazu bisher keine Beschreibungen, der ehemalige Boss des Vrenna-Bonaventura-Clans in Crotona und heutige Kronzeuge Luigi Bonaventura erläuterte das Prozedere aber in einem Gespräch mit einem der Autoren dieser Analyse. Bonaventura entstammt einer 'Ndrangheta-Familie mit weit zurückreichender Historie.

⁴⁶ Francesca Errichetti: la "Quarta Mafia": la criminalità organizzata in Puglia (1980-2010). <http://www.stampointimafioso.it/wp-content/uploads/2013/02/LA-QUARTA-MAFIA-LA-CRIMINALITA-ORGANIZZATA-IN-PUGLIA-1980-2010.pdf>

Schon früh arbeiteten die italienischen Mafia-Organisationen transnational. Die Cosa Nostra etwa exportierte bereits im 19. Jahrhundert Zitronen in die Vereinigten Staaten. Auch im Ausland wurde das Glücksspiel schnell ein Betätigungsfeld der Mafiosi.⁴⁷

Im Lauf der Zeit änderten sich die Betätigungsfelder der IOK im Glücksspiel. Für die neuere Zeit beschreibt dies der Jahresbericht der Antimafia-Ermittlungsbehörde DIA: In den 1980er-Jahren kontrollierte sie illegal operierende Spielcasinos, in den 1990er-Jahren nutzte sie das Automatenspiel und nahm Einsätze für heimliche Wetten an.⁴⁸ Bis Ende der 1990er-Jahre konzentrierte sich die IOK vor allem auf wenige, ertragreiche Spiele: Lotto, Pferdewetten und Sportwetten.

Die DIA spricht in ihrem Jahresbericht 2019 von einem dann folgenden Quantensprung, als die Mafia-Organisationen die wirtschaftliche Dimension des Glücksspiels und der Wetten im legalen Bereich erkannten. Ab 2000 kamen neue Arten von Spielen auf den Markt. „Der eigentliche Durchbruch war jedoch das Jahr 2003, als der italienische Gesetzgeber angesichts des zunehmenden Phänomens der Illegalität in diesem Sektor intervenierte, um einerseits die abschreckende Wirkung der Kontrollmaßnahmen auf die Phasen und die

⁴⁷ Für die USA ist die Verbindung zwischen Glücksspiel und IOK-Gruppen sehr gut belegt – auch für frühe Jahre, wie hier in einem Dokument aus dem Archiv des US-Kongresses vom 12. August 1958: „Der erste amerikanische Stützpunkt der Mafia befand sich 1860 in New Orleans. Dreißig Jahre später versuchte sie, die Kontrolle über die Stadt zu übernehmen, indem sie den Polizeichef David Hennessy ermordete. Elf Männer wurden angeklagt, aber eine eingeschüchterte Jury sprach sechs von ihnen frei. Am 14. März 1891 stürmte ein wütender Mob, angeführt von prominenten Bürgern, ein Gefängnis, in dem 19 Italiener festgehalten wurden, und lynchte 11 von ihnen. Die Mafia zog ihre Hörer ein und konzentrierte sich auf Glücksspiel, Prostitution und Schutzgeld-Erpressung unter italienischen Einwanderern, aber die Prohibition führte zu einem Ausbruch von Aktivitäten auf nationaler Ebene.“
⁴⁸ DIA2_2019 S. 779.

gesamte 'Wertschöpfungskette' der Glücksspielanbieter zu erhöhen und andererseits das legale System gegenüber dem illegalen wettbewerbsfähiger zu machen".⁴⁹ In diesem Sinne sei beschlossen worden, die wirtschaftliche Rentabilität der Wetten zu erhöhen, indem die Auszahlungsparameter an die europäischen Standards angepasst wurden und somit höher waren als zuvor. Die Maßnahmen erfüllten ihr Ziel: die Umsätze in der Branche wuchsen rasant.

WIE KANN DIE IOK IM ONLINESPIEL AGIEREN?

Die IOK profitiert heute in vielfacher Hinsicht vom Glücksspiel. Über Schutzgelderpressung von Betreibern von Spielhallen und Gewinnen aus dem legalen Automatenpiel, den Betrieb illegaler Spielautomaten über Wucherkredite für Spielsüchtige. Inkriminiertes Kapital kann über das Spiel gewaschen werden und als legaler Gewinn weiterverwendet werden. Der Betrieb von Wettbüros ermöglicht Clans, sich als Arbeitgeber zu profilieren, was bei der Erlangung der Kontrolle über ihre lokalen Einflussphären hilft. Die Italienische Nationale Antimafia-Staatsanwaltschaft DNA erwähnt gar einen Fall, bei dem ein Clan der Cosa Nostra versuchte, auch über Projekte zur Prävention von Spielsucht Einkünfte zu generieren.⁵⁰

Die italienische Behörde für die Aufsicht des Glücksspiels Agenzia delle dogane e dei Monopoli ADM unterscheidet zwischen vier Typologien des illegalen Spiels:

- Glücksspiel mittels Spielsäulen, im Italienischen als "Totem" bezeichnet
- Glücksspiel über Wettannahmestellen und mittels wiederaufladbarer Wettkarten
- das Automatenpiel (AWP, amusement with prizes, und VLT, Video lottery terminal)
- illegales Glücksspiel auf Webseiten, denen z. T. die entsprechende Genehmigung fehlt.⁵¹

Dabei zeigt sich, dass die Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Glücksspiel nicht als Firewall gegen eine Betätigung der Organisierten Kriminalität in diesem Sektor fungiert; sowohl in Malta wie auch in Italien ist das Glücksspiel lizen-

erungspflichtig. Dennoch betätigen sich Strukturen der IOK im legalen wie im illegalen Glücksspiel. Eine Sonderrolle nimmt das Online-Glücksspiel ein: Die Spielerträge sind dabei vielfältig und groß; dies gilt auch für den Aufwand, den die Clans betreiben, um an diesem Markt zu partizipieren und das Online-Glücksspiel für ihre Zwecke zu nutzen.

Gerade das Online-Glücksspiel ermöglicht Geldwäsche im großen Stil, zum einen über Spiele, bei denen die unterschiedlichsten Varianten des Karussells der Zahlungsströme zum und vom Spielerkonto beim Betreiber des Online-Glücksspieles zum Einsatz kommen, zum anderen über nicht-lizenzierte Spielangebote.

Ein Bericht einer Spezialen Einheit der italienischen Finanzpolizei Guardia di Finanza erläutert das:

„In diesem Zusammenhang wurden spezifische Anomalie-Indizes für Online-Glücksspiele festgestellt, darunter

- mehrere Spielkonten, die demselben Spieler oder verbundenen Spielern zuzuordnen sind;
- häufige Eröffnung und Schließung von Spielkonten;
- Rücktransfers von Beträgen, die sich u. a. auch in der Zeit vor der Übermittlung der für die Kontoeröffnung erforderlichen Unterlagen bereits auf einem Spielerkonto befanden
- Verwendung von Zahlungskarten als Ersatz für elektronische Transaktionen und Bargeld.“⁵²

Dieses Risikoszenario basiert primär auf der Tatsache, dass Online-Glücksspiele eine große Anzahl von Transaktionen im schwer kontrollierbaren Massengeschäft des unbaren Zahlungsverkehrs, insbesondere über Zahlungen mit E-Geld generieren. Derselbe Bericht beschreibt das Vorgehen, dass Unternehmenskonten-Konten oder auch die Konten einzelner Spieler mit E-Geld, das auf verschiedenen E-Geld-Produkten gespeichert ist, befüllt werden und so inkriminiertes Geld leicht in unbare Zahlungsströme eingebracht werden kann.

Doch damit sind die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft: Eine weitere Vorgehensweise ist das absichtliche Verlieren beim Poker, entweder in einem öffentlichen Online-Pokerraum oder in einem eigenen, eingerichteten Raum. Auf diese Art und Weise

49 Rundschreiben Nr. 119708 "Attività della Guardia di finanza a tutela del Monopolo statale del gioco e delle scommesse", vom 5. August 2013.

50 DNA 2019 S. 275.

51 Libro Blu S. 360. Unter: https://www.adm.gov.it/portale/documenti/20182/536133/Libro+Blu+2020_17.09_Tomo+1_Relazione_v.7.0.pdf/c96b9d95-8190-5873-ce90-0cc98ee92d8b?t=1636533539277

52 Ermittlungsbericht des NPT GdF n. 365113/14 vom 22.12.2014, zitiert nach Ordinanza Gambling S.450ff..

lassen sich anderen Erlöse zuschieben.

Das Online-Glücksspiel birgt weitere Risiken für Spieler sowie Chancen für Akteure der IOK. Der Spielbetrieb wird – verbotenerweise - über ausländische Server auf in Malta ansässige Betreiber umgeleitet, so werden dem italienischen Staat Steuereinnahmen vorenthalten. Entscheidend aber ist, dass dadurch Finanztransaktionen und deren Zuordnung schwerer verfolgbar sind.

Ermittlungsverfahren zeigen, dass alle bedeutenden mafiösen Organisationen in Italien in transnational organisiertes, kriminelles Online-Glücksspiel involviert sind. Der aktuelle Jahresbericht der Italienischen Nationalen Antimafia- und Antiterror-Staatsanwaltschaft DNA widmet der Verbindung von IOK und Online-Glücksspiel ein eigenes Kapitel. Die Behörde spricht in Bezug auf die vergangenen Jahre von einem exponentiellen Umsatzwachstum⁵³ und weist darauf hin, dass das Online-Glücksspiel sowohl für Geldwäsche wie auch für die Generierung von Profiten selbst im legalen Glücksspiel, die dann auch als Kapitalstock für kriminelle Aktivitäten dienen, eingesetzt wird.

„Der Einstieg in diesen Sektor ist einfach, und es lassen sich hohe Gewinne erzielen, die manchmal höher sind als die aus dem Drogenhandel, aber mit weitaus geringerem Risiko, was die Reaktion des Staates angeht. Die Bekämpfung der Illegalität wird nämlich auch durch den Grad der technologischen Raffinesse [u.a. zur Verschleierung illegaler Transaktionen] beeinträchtigt, von dem der illegale Markt profitieren kann, den Einsatz von Hackern und hochspezialisierten Technikern in diesem Bereich.“⁵⁴

Auch indem eine mafiöse Struktur mehrere am Wettspiel beteiligte Unternehmen infiltriert und involviert, kann sie über Geldströme zwischen diesen Unternehmen Geld waschen. Verschiedene Antimafia-Operationen zeigen die Komplexität von Netzwerken zum Online-Glücksspiel auf: Wettbüros in der Hand von Clan-Unterstützern und -Angehörigen als Annahmestellen und Spielort, Unternehmen, welche Spiel-Plattformen als technische Grundlage zur Verfügung stellen, Unternehmen, die die so genannten Skins anbieten, die sichtbare Ebene des Online-Glücksspiels, Call Center für den Kundenkontakt, Banken und andere Zahlungsdien-

steleister, die Zahlungsflüsse ermöglichen. Tatsächlich ist es den Mafia-Clans gelungen, sich an vielen Stellen in diesem System festzusetzen, keineswegs nur mit dem Betrieb von Annahmestellen für die Entgegennahme von Spieleinsätzen, sondern etwa auch in der Zahlungsabwicklung im Online-Glücksspiel.

Strafverfolgungsbehörden und Aufsichtsbehörden für das Glücksspiel halten mit diesen technischen Entwicklungen im Online-Glücksspiel und deren Missbrauch in Europa nicht mit - auch aufgrund des unzureichenden Rechtsrahmens für die geldwäscherechtliche Regulierung des Online-Glücksspiels.

DIE ROLLE VON MALTA FÜR DIE IOK IM GLÜCKSSPIEL

Durch die niedrige Effektivbesteuerung der Rechtsform einer Malta Limited, des niedrigen Steuersatzes auf Glücksspiele und die niedrigen Gebühren für Glücksspiel-Lizenzen hat sich Malta seit der Zulassung von Online-Glücksspielen zum europäischen Eldorado des Online-Glücksspiels entwickelt: Es trägt mit 12 % (1,2 Mrd. EUR) zur maltesischen Wertschöpfung bei. Dieser Anteil ist kommt dem der maltesischen Immobilienwirtschaft annähernd gleich. Damit ist der BIP-Anteil des Glücksspiels elfmal höher als im EU-Durchschnitt.

Das Online-Glücksspiel ist (naturgemäß) eine recht neue Erscheinung. Seit 1990 wurde das Internet kommerziell nutzbar gemacht. 1994 erließen die Lizenzierungsbehörden von Antigua und Bermuda den Free Trade & Processes Act, der gemeinhin als Startschuss für das Online-Spiel gilt. Dieser Rechtsakt ermöglichte die Lizenzierung von Onlinecasinos in diesem Staat. Zugleich entstanden die erste Casino-Software und Bezahldienste für das Online-Glücksspiel. 1996 ging die erste Online-Spielseite live, angeboten vom Wettbüro Intertops. Das neue Angebot war stark nachgefragt.⁵⁵ Noch im selben Jahr zogen andere Firmen nach.⁵⁶ 1998 standen bereits mehr als 100 Seiten zur Verfügung.⁵⁷ Die Wachstumsraten dieses neuen Geschäfts waren exorbitant.

⁵³ Im Bericht werden Zahlen der italienischen Glücksspielaufsichtsbehörde referiert. Ihnen zufolge stieg der Brutto-Umsatz in diesem Sektor von 30 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf 107 Milliarden Euro im Jahr 2018.

⁵⁴ DNA 2020. S.280.

⁵⁵ Eine Übersicht zur Entwicklung im Wettmarkt findet sich hier: <https://www.onlinebetting.org.uk/betting-guides/history-of-gambling-and-bookmaking.html>

⁵⁶ Hannah Pitt zeichnet das am Beispiel Australiens nach. Dort ging ebenfalls 1996 die Seite von Centrebet online. <https://dro.deakin.edu.au/eserv/DU:30112379/pitt-sportsbetting-2018.pdf>

⁵⁷ <https://www.onlinebetting.org.uk/betting-guides/history-of-gambling-and-book-making.html>

Malta war 2004 das erste Land innerhalb der EU, welches seinen Glücksspielmarkt umfassend liberalisierte und Online-Casino-Lizenzen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr vergab. Heute domizilieren dort mehr als 300 solcher Glücksspielanbieter. Die Online-Glücksspiellizenzen führten auch zu einem Boom der auf Glücksspiele spezialisierten Softwarefirmen und Softwareentwickler, die unter günstigsten Voraussetzungen und nach einem Branchenboom nun weltweit Glücksspielprodukte anbieten. Laut dem Wirtschaftsmagazin Forbes wirtschaften rund 10% aller Glücksspielunternehmen der Welt auf Basis von Konzessionen der staatlichen Malta Gaming Authority (MAG). Die maltesischen Regelungen im Online-Glücksspielsektor von 2004, die bislang nur von außereuropäischen Offshore Steuerparadiesen wie Curaçao angeboten wurden, wurden in Folge auch von anderen imitiert.

Die Antragsstellung für ein Glücksspielunternehmen in Malta kostet 5000, die Bearbeitungsgebühr für eine Onlinecasino 40.000 und für einen Softwarehersteller 100.000 Euro. Nach bewilligtem Antrag führen Glücksspielanbieter mindestens 25.000 Euro feste Gebühren im Jahr an den Staat ab, weitere je nach Umsatzhöhe und Lizenzart. Im Ergebnis schwankt die Steuer auf Spielgewinne zwischen 0,4 % und 5 %. Normale Unternehmenssteuern kommen dann noch hinzu.⁵⁸ Allein aus diesen Abgaben fließen 1,4 Milliarden Euro in den maltesischen Haushalt.

Die maltesische Finanzdienstleistungsindustrie weist im Vergleich mit anderen EU-Ländern atypische Strukturen auf, die mit der dortigen Realwirtschaft nicht im Zusammenhang stehen. Sie sind Zahlungsabwicklungsstrukturen für das mit Spielern im Ausland betriebene Online-Glücksspiel. Die Transaktionen der Institute in Malta haben fast ausnahmslos grenzüberschreitenden Charakter. Bezogen auf die Einwohnerzahl (514 000) hätte Malta (Stand Juni 2021) mit 18 lizenzierten E-Geldinstituten (und 24 Zahlungsinstituten)⁵⁹ 300mal mehr E-Geld-Institute als Deutschland. Nach den Statistiken der EZB führen diese für ihre Kunden (Stand 2018) 496.700 E-Geld-Konten bzw. 496.600 Zahlungskonten. Für diese Institute besteht zwar - nach den entsprechenden EU-Vorgaben, etwa der Zahlungsdiensterichtlinie (EU) 2015/2366 (PSD II), der E-Geld-Richtlinie 2009/110/EG oder

der Geldwäscherichtlinie (EU) 2018/849 - ein Aufsichtsregime, das aber gerade unter Geldwäscher Gesichtspunkten aufgrund fehlender personeller Ressourcen in Aufsichtsinstitutionen ausweislich des kritischen Prüfungsberichts von Moneyval vom Juli 2019, einer Substruktur des Europarats, nicht adäquat implementiert wird.⁶⁰

Diese Strukturen in der Finanzdienstleistungsindustrie Maltas sind besorgniserregend. Aus Sicht der BaFin gehört Malta zu den Finanzplätzen, die intransparente Geschäfte begünstigen („Cross-Border-Threat“).⁶¹ Kriminellen eröffne dies die Möglichkeit, Transaktionen zu verschleiern. Die BaFin „empfiehlt“ deshalb, dass die von ihr beaufsichtigten Institute Cross-Border-Risiken in ihrem Risikomanagement adressieren und innerbetriebliche Kontrollprozesse etablieren.

Theoretisch wird die Glücksspiel-Branche „streng kontrolliert“. Das entspricht allerdings nur der Selbstbeschreibung der maltesischen Glücksspielaufsicht MGA (Malta Gaming Authority). Ein Forbes-Artikel spricht von einem korrosiven Effekt dieses großen Geldzuflusses aus dem Wettbusiness auf die maltesischen Institutionen und erwähnt den Whistleblower Valery Atanasov. Er veröffentlichte 2017 Emails, die belegen, dass sein ehemaliger Arbeitgeber, die Malta Gaming Authority, zwischen 2012 und 2014 die eigenen Richtlinien verletzte. Die MGA soll aufgrund ihrer Aufgaben u. a. die Unterwanderung der Glücksspielindustrie durch kriminelle Unternehmen verhindern, die Geschäftsaktivitäten der Erlaubnisträger überwachen und die Ordnungsmäßigkeit des Spielbetriebs sicherstellen. Atanasov wird zitiert, dass in Malta die laxe Überwachung von Wettunternehmen „die Bedingungen schaffe, die verdächtige finanzielle Operationen, Geldwäsche und andere kriminelle Praktiken ermöglichten.“⁶²

In der Praxis gibt es kaum bessere Werkzeuge als Online-Kasinos, um illegal generiertes Geld zu verschleiern und damit zu waschen. Kriminelle, u. a. aus der 'Ndrangheta aus Kalabrien und der Cosa Nostra aus Sizilien, sind mit von ihnen aufgebauten Unternehmen ein Teil des maltesischen Glücksspielsektors geworden. Sie konnten so gewaltige Geldsummen waschen. Von Malta aus wurden mehrere Plattformen mit einer Vielzahl von Wettseiten von den kriminellen Organisationen entweder be-

58 <https://www.mga.org.mt/regulatory/mga-licensee-register/fees-taxation/>

59 <https://advapay.eu/emoney-and-payment-institution-licensing/e-money-and-payment-institution-license-in-malta/#:~:text=There%20are%2018%20e%2Dmon-ey,and%202020%20can%20found%20here.>

60 <https://www.coe.int/en/web/moneyval/jurisdictions/malta>

61 Findeisen, ZfWG 2021, 32, 34ff.

62 <https://www.forbes.com/sites/willnicoll/2021/03/13/raisebet24com-mafia-run-sports-book--caruana-galizia-inquiry-shake-malta/>

trieben oder waren mit diesen verbunden. Es gelang den Mafiosi auch, etablierte Unternehmen für ihre Zwecke zu nutzen. Es war vor allem die 2017 ermordete Journalistin Daphne Caruana Galizia, die auf Verstrickungen immer wieder hingewiesen hat und über Geldwäsche-Risiken, Mafia-Aktivitäten und Interessenskonflikte sowie Korruptionsverdachte bei Politikern berichtete.⁶³

Hinzu kommt, dass sich Malta aufgrund der geographischen Nähe und der guten Erreichbarkeit ohnehin seit jeher als Ausweichort für italienische Mafiosi anbietet. Toto Riina, Boss der Bosse der Cosa Nostra, hielt sich über einen längeren Zeitraum regelmäßig in Malta auf. Er besaß eine Wohnung dort und ließ sich unter seinem echten Namen im Krankenhaus behandeln, während er zugleich der von Interpol meistgesuchte Verbrecher war.⁶⁴

Die Jahresberichte der italienischen Nationalen Antimafia-Staatsanwaltschaft (DNA) und der obersten italienischen Ermittlungsbehörde Direzione Investigativa Antimafia (DIA) belegen die rasch wachsende Bedeutung von Malta für kriminelle Aktivitäten aus italienischer Perspektive⁶⁵. Es war vor allem das Aufkommen des Online-Glücksspiels, das Malta als Punkt auf der Landkarte vieler Mafia-Clans festpinnte. Bemerkenswert dabei ist, dass nahezu alle der zahllosen Ermittlungen zum Online-Glücksspiel mit Geldwäschebezug aufzeigten, dass das operative Zentrum in Malta lag.⁶⁶ Zugleich prosperierten – neben der Rolle Malts als Steuerparadies – auch andere kriminelle Geschäfte⁶⁷. Es sind vor allem die laschen Kontrollen, der Mangel an Interesse zur Aufklärung und die engen Verbindungen der Politik im Land die Gründe, warum Malta zum Eldorado der Mafia wurde. Die Behörde MGA bemüht sich inzwischen um eine andere Wahrnehmung; ihre unzureichende Aufsichtspraxis wird aber immer wieder von Gerichtsprozessen und Ermittlungsverfahren eingeholt.⁶⁸

63 Unter anderem: <https://daphnecaruanaGalizia.com/2009/10/game-off/> und <https://daphnecaruanaGalizia.com/2015/07/breaking-news-italys-anti-mafia-police-seize-malta-gaming-companies-used-to- launder-money-for-the-ndrangheta-cocaine-trade/> und <https://daphnecaruanaGalizia.com/2015/07/sicilian-mafioso-arrested-by-italian-police-is-associate-of-ex-police-inspectors-daniel-and-roderick-zammit/> und <https://daphnecaruanaGalizia.com/2015/07/john-dalli-man-is-key-official-for-ndrangheta-crackdown-company/>

64 <https://timesofmalta.com/articles/view/The-Sicilian-connection-Revel-Barker.663797#>

65 Eine weiter gefasste Abhandlung legt Luca Raineri vor: *The Malta Connection: A Corrupting Island in a*

“Corrupting Sea”?

66 Es gibt keinen systematischen Überblick über sämtliche Ermittlungsverfahren zum Online-Glücksspiel mit IOK-Bezug. Daher können Online-Glücksspielaktivitäten durch die IOK auch an anderen Orten operativ angesiedelt sein, zumal es andere attraktive Lizenzgeber vor allem in Übersee gibt. Informationen darüber liegen allerdings nicht vor. [Es ist davon auszugehen, dass Malta vor allem aufgrund der einfachen Erreichbarkeit via Schiff einen Wettbewerbsvorteil hat].

67 DIA 1_2017.

68 Ein PR-Berater wurde engagiert, gegen den Ermittlungen wegen Geldwäsche

EIN ÜBERBLICK ÜBER RELEVANTE ITALIENISCHE ERMITTLUNGSVERFAHREN

Ende Oktober 1969 beobachteten und sprengten italienische Ermittler im kalabrischen Montalto ein Treffen, von dem vorher nur gerüchteweise zu hören war: eine Vollversammlung der ‘Ndrangheta, zu der Vertreter aller Clan-Familien angereist waren. Dank dieser Beobachtungen und nachfolgender Ermittlungen wurden mehrere zentrale Linien in der Entwicklung der kriminellen Organisation offenbar. Relevant für den Gegenstand dieses Gutachtens ist, dass die ‘Ndrangheta als einheitliche Organisation erkennbar wurde und schon damals beschloss, sich verstärkt in der legalen Wirtschaft zu etablieren, zusätzlich zu den klassisch kriminellen Aktivitäten wie Erpressung und Waffenhandel. Die Expansion der ‘Ndrangheta über regionale oder nationale Grenzen hinaus wurde von ersten erfolgreichen Clans vorgemacht und wurde fortan Standard. Dieses Treffen nahm also die Entwicklung hin zu einer auch im legalen agierenden, globalen kriminellen Organisation voraus.

Für ein umfassendes Verständnis von Online-Glücksspiel und IOK ist auch das Ermittlungsverfahren ‘Ndrangheta stagista wichtig. Es belegte Aussagen von Kronzeugen, denen zufolge ‘Ndrangheta und Cosa Nostra teilweise eng zusammenarbeiteten und sich gegenseitig unterstützten. Eine der neuesten Erkenntnisse in der Beschäftigung mit der ‘Ndrangheta ist, dass die Organisation gezielt eine unsichtbare Komponente ihrer Organisation aufgebaut hat, in der des Kriminellen unverdächtige, gesellschaftlich höherstehende Personen die Interessen der Organisation verfolgen, etwa Politiker, Juristen und vergleichbare Figuren. Es ist insofern nicht überraschend, wie einige bedeutende Ermittlungsverfahren zum Online-Glücksspiel mit IOK-Bezug gezeigt haben

- dass die ‘Ndrangheta und die Cosa Nostra gezielt Vertreter nach Malta geschickt haben, um die dort günstige Situation für Online-Glücksspiel auszunutzen;
- dass alle vier bedeutenden italienischen kriminellen Organisationen im Bereich des On-

liefen, obwohl die MAG bereits einen Vertrag mit einem Unternehmen über ähnliche Dienstleistungen geschlossen hatte, <https://timesofmalta.com/articles/view/mga-spent-216000-on-pr-then-it-gave-hillman-a-contract-for-similar.918001>, Ein Spielunternehmen erhielt eine Lizenz, obwohl der MAG bekannt war, dass gegen den wirtschaftlich Berechtigten Ermittlungen wegen Finanzkriminalität in Kalabrien im Gang waren <https://timesofmalta.com/articles/view/mga-greenlit-gaming-licence-knowing-owner-faced-financial-crime.929806> und zuletzt Berichte über einen EU-Haftbefehl gegen einen ehemaligen Beschäftigten der MAG, der sensible Daten der MGA weitergegeben haben soll. Gegen den Mann sind Ermittlungen unter anderem wegen Korruption und Geldwäsche in Gang: <https://www.mga.org.mt/mga-statement-on-arraignment-of-former-official/>

line-Glücksspiels kooperieren;

- dass sich eine Grauzone zwischen legaler und illegaler Sphäre bildet.

Die Autoren dieser Studie haben eine Liste erstellt mit rund hundert italienischen Ermittlungsverfahren in den letzten 25 Jahren, die illegales Glücksspiel berührten. Besonders zu nennen sind die folgenden Ermittlungsverfahren:

Hermes, 2009. Es richtete sich vor allem gegen den im Glücksspiel stark aktiven Casalesi-Clan aus dem Umland von Neapel und verzeichnete rund 100 Beschuldigte. Dabei ging es unter anderem um Geldwäsche über Online-Wetten gemeinsam durch mehrere Camorra-Clans im Zusammenspiel mit den Casalesi, die sich als Cosa Nostra Kampaniens verstehen und folglich nicht zur Camorra zugehörig fühlen. Auf den ersten Blick unterschied sich dieses Verfahren nicht von herkömmlichen Verfahren, die zu IOK und stationärem Glücksspiel in der Vergangenheit erfolgten. Diese Gruppe aber streckte ihre Fühler zur Förderung des Wettgeschäfts auch zur 'Ndrangheta nach Kalabrien aus und bildete Allianzen. Die Camorra erkannte so das Potenzial von Online-Glücksspiel, wenn man über die eigenen, angestammten Gebiete hinaus expandiert. Es wurden Werte in Höhe von 150 Millionen Euro beschlagnahmt.

Gambling, 2015, zeigte, wie die 'Ndrangheta strategisch das Online-Glücksspiel für sich als Gesamt-Organisation erschloss, in Verbindung mit den anderen wichtigsten kriminellen Organisationen in Italien. Hier wurden Werte in Höhe von zwei Milliarden Euro beschlagnahmt.

Galassia, 2019, ist ein weiteres der großen Online-Glücksspielverfahren und belegt mit der Zahl der betroffenen Länder (sechs: Italien, Malta, Österreich, Schweiz, Rumänien, Holländische Antillen) und der hohen beschlagnahmten Werte die Dimension des Online-Glücksspiel-Problems. Beschlagnahmt: Werte in Höhe von 720 Millionen. Im Fokus dieses Verfahrens stand ein bedeutendes Glücksspiel-Unternehmen mit Sitz in Malta, dessen Aktivität von der Guardia di Finanza überprüft wurde. Dabei fanden die Ermittler heraus, dass die anfallenden Abgaben auf vier Milliarden Spielumsätze (eine Milliarde) nicht geleistet worden ist. Mitglieder der 'Ndrangheta hatten das Glücksspiel in Italien organisiert.⁶⁹

⁶⁹ <https://www.corriere.it/calabria/2019/08/08/mafie-e-scommesse-online-scoperta-maxievasione-da-4-miliardi-di-euro/>

Doppio Gioco, 2021, weil einer der Haupttäter in Deutschland sich niedergelassen hatte und weil es für die Cosa Nostra wie das komplementäre Verfahren für die 'Ndrangheta, Gambling 2015, beschreibt, dass wenige zentrale Figuren im Auftrag der kriminellen Organisation genügen, um ein mächtiges Netz aufzubauen, das viele Millionen waschen kann. Beschlagnahmt hier: Werte in Höhe von 160 Millionen. Das Verfahren zeigt auch, dass die kriminellen Organisationen auf die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden reagieren und ihre Aktivitäten verlagern.

Operation Nautilus, 2022: Die Betätigung der IOK im maltesischen Glücksspiel bis in die Gegenwart belegte zuletzt im Januar diesen Jahres die Operation Nautilus. Die Antimafia-Staatsanwaltschaft Salerno erließ 32 Anordnungen zur Untersuchungshaft gegen eine Zelle der Casalesi, die gemeinsam mit Vertretern anderer Mafia-Organisationen im illegalen Wettgeschäft aktiv war. Gegen 73 Beschuldigte wird ermittelt, unter anderem wegen Geldwäsche. Zwei Unternehmen und verschiedene Glücksspielseiten wurden beschlagnahmt, Maßnahmen erfolgten auch in Malta, Panama und Rumänien.⁷⁰

Die Höhe der beschlagnahmten Werte in der Liste sind zum Teil offiziellen Dokumenten zu entnehmen, zum Teil Medienveröffentlichungen.

Im Folgenden sollen zwei Ermittlungsverfahren näher dargestellt werden.

DIE OPERATION GAMBLING: WIE DIE MAFIA-ORGANISATIONEN GEMEINSAM EINE KOMPLEXE STRUKTUR AUFBAUEN (2015, ITALIEN, MALTA, ÖSTERREICH, RUMÄNIEN, CURAÇAO)

Die Operation Gambling führte im Juli 2015 zu 41 Verhaftungen und zu einem beschlagnahmten Vermögen im Wert von 2 Milliarden Euro (in Italien, in Deutschland aufgrund eines Kontos bei der Wirecard Bank (1,7 Millionen Euro) und in Singapur (2 Millionen Euro)).⁷¹ Dieser Wert liegt weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Operationen, doch die Bedeutung dieser Ermittlungen liegt nicht nur in diesen Zahlen begründet. Vielmehr belegten die Strafverfolgungsbehörden, dass Camorra, Cosa

⁷⁰ https://www.repubblica.it/giochi-e-scommesse/normativa/2022/01/11/news/scommesse_illegali_operazione_carabinieri_di_salerno_33_arresti-333409432/
⁷¹ <https://ildispaccio.it/archivio/reggio-calabria/85444-gambling-l-inchiesta-avanza-sequestrati-beni-per-25mln> und <https://www.lastampa.it/cronaca/2015/07/22/news/ndrangheta-controllava-le-scommesse-on-line-41-arresti-sequestrati-beni-per-2-miliardi-di-euro-1.35244220/>

Nostra und die 'Ndrangheta im Online-Glücksspiel zusammenarbeiteten, wohlgerneht die 'Ndrangheta als Gesamtorganisation, nicht einzelne Clans.⁷²

Im Jahr 2011 wurde der Inhaber eines Wettbüros und Spielkasinos im Süden von Reggio Calabria von einer Mafia-Zelle erpresst, eine Software zu installieren, die illegales Glücksspiel über eine bestimmte Seite ermöglichte. Der Unternehmer hatte zuvor unter dem Schutz des lokalen Clans gestanden. Der Gebrauch der illegalen Seite wurde durch die Verwendung einer lizenzierten Seite in ein und demselben Wettbüro kaschiert.⁷³ Die Erlöse der Mafia-Zelle unterschieden sich dabei erheblich: bei einer lizenzierten Seite sind es 2-3 Prozent des Spielumsatzes, bei einer illegalen Seite 30-40 Prozent, da Steuern und Gebühren wegfallen.⁷⁴ In Italien sind sämtliche Angebote mit Suffixen wie .com oder .net per se illegal, legale Angebote mit .it-Suffix laufen über Server in Italien. Die Ermittlungen brachten ferner die Einsicht, dass der Spieleinsatz für die illegalen Seite nicht wie bei den legalen Seiten auf eine nachverfolgbare Art mittels Überweisungen eingesammelt wird, sondern über den Tresen erfolgt.

Im Rahmen dieser Ermittlungen stießen die Fahnder auf einen Mann, Mario G., der im Auftrag der 'Ndrangheta über mehrere Jahre hinweg ein komplexes Netzwerk aus verschiedenen Unternehmen aufgebaut hatte, die von Strohleuten geleitet wurden und die erforderlichen Lizenzen besaßen.⁷⁵ Mario G. fungierte lediglich als Manager der in Malta registrierten Betunig Limited. Er zog weitere Getreue auf die Insel nach. Im Lauf der Zeit wurden weitere Unternehmen in das Netzwerk integriert, auch Wettunternehmen unter anderen Jurisdiktionen. So stellte die auf Aruba, Curaçao und Bonaire, den Niederländische Antillen registrierte Enet N.V. Skins zur Verfügung, personalisierbare Spieloberflächen, in diesem Fall Poker-Räume, die sich schnell in bestehende Spielseiten integrieren lassen.⁷⁶

72 Operation Gambling S. 222.

73 Nach Aussagen des Kronzeugen Fabio L. reagierte die IOK mit dieser Maßnahme auf ein Gesetz von 2015, dass das legale Spiel zuungunsten des illegalen fördern wollte, aber seinen Zweck verfehlte. <https://www.ilfattoquotidiano.it/2018/11/15/mafie-e-giochi-online-come-i-clan-hanno-sfruttato-la-sanatoria-del-governo-renzi/4765800/>

74 Operation Gambling S. 157.

75 Operation Gambling S. 408.

76 Operation Gambling S. 368 und S.423: „Es ist darauf hinzuweisen, dass L., der sich bereits mit einem Bein in Malta befand, bei dieser Gelegenheit als E-Mail-Adressen manager@enetpoker.biz und manager@betuniq.com angegeben hatte, was eindeutig auf eine Beteiligung der von ihm geleiteten kriminellen Vereinigung an der Verbreitung der Marke "BetUniq" hindeutet, die, wie sich herausstellte, damals von der "Timisoara S.r.l." verwaltet wurde, ein Unternehmen mit Sitz in Timisoara (Rumänien) und Teil der Gruppe "Proworld SA". mit Sitz in Panama, die ihrerseits ein Partner von "Enet N.V.", Curaçao, ist, die unter der Lizenz Nr. 8048/JAZ, die der Firma "Antillephon N.V." Curaçao (Niederländische Antillen) erteilt wurde, tätig war.“

Der Rückgriff auf eine frühere Ermittlung in Neapel, das Verfahren Hermes, zeigte, dass eine Camorra-Gruppe mehrere Marken im Wettbereich geschaffen hatte und dank Absprachen mit Vertretern der 'Ndrangheta nach Kalabrien expandiert war und zugleich Kontakte zur Cosa Nostra unterhielt. Aus dieser Keimzelle entwickelte sich ein weites Netzwerk, das in der Folge viele weitere Marken und dazugehörige Internet-Seiten entwickelte (unter anderem Betshop, Betraid, Goalsbet, Gamelux). Auch dabei kamen Strohmänner und -frauen zum Einsatz⁷⁷, etwa als Inhaber von Wettbüros und -annahmestellen, und es wurden Unternehmen gegründet, um die tatsächlichen wirtschaftlich Berechtigten zu verschleiern.⁷⁸ In dieses Netzwerk waren Mitglieder verschiedener 'Ndrangheta-Familien eingebunden.⁷⁹ Der Wechsel nach Malta benötigte eine Anfangsinvestition von 300 000 Euro, deren Herkunft Mario G. mit dem Verkauf eines Anteils an seinem Motorradhandel an den Teilhaber Daniele M. erklärte.

Die Ermittler beschreiben G. als Figur, die alle Fäden in der Hand hält. Seine Tätigkeit für sieben weitere Unternehmen wurden von 2008 an verschleiert.⁸⁰ „Er verfügt über unbegrenzte finanzielle Mittel illegalen Ursprungs, die sich auf den Clan Tegano zurückführen lassen, zu dem er selbst gehört.“⁸¹ Eine Handelsallianz mit einem bereits in Malta etablierten Unternehmen sollte den Start erleichtern.

Eine wichtige Rolle im mafiös geprägten Wettgeschäft des Netzwerks spielen Bargeldtransporte. Zum Teil sind Boten mit 200 000 Euro unterwegs⁸², manchmal mit speziell eingebauten Verstecken im Fahrzeug.⁸³ Die Wetteinsätze werden aber auch mit Prepaid -Kreditkarten und sonstigen wiederaufladbaren bzw. nicht wiederaufladbaren prepaid-cards in mehrseitigen Systemen (E-Geld-Produkte) bezahlt.⁸⁴ Abhörmaßnahmen ergaben auch, dass Rechtsanwälte vorschlugen, in Wettannahmestellen aufgeladene Karten vorrätig zu haben, um so durch die Kunden bar bezahlte Online-Spiele zu verschleiern.

77 Aufgezählt in Operation Gambling S.499f.

78 Operation Gambling S. 189. Die Ermittlungen zeigen, dass eine Vielzahl von Personen aus dem Netzwerk Beteiligungen an den in einer verschachtelten Konstruktion angeordneten Unternehmen halten.

79 Operation Gambling S.240ff..

80 Operation Gambling S.16.

81 Operation Gambling S.498.

82 Operation Gambling S. 213.

83 Vgl. Kapitel III.7: Die Operation Doppio Gioco.

84 Operation Gambling S. 240.

Interessanterweise plant die Zelle, auf eine Software zurückzugreifen, die bei Barzahlung eine Prepaid-Karte simuliert.⁸⁵ Diese Software spielt auch in weiteren Ermittlungsverfahren eine Rolle.

Die Differenzierung im Wettbusiness zeigt sich auch darin, dass IT-Unternehmer sich für diesen Geschäftszweig der 'Ndrangheta interessieren und sich aktiv einbringen.⁸⁶ Interessant ist auch der Beitrag eines venezianischen Anwalts, Andrea V.. Er beriet die Organisation zum Einsatz von Briefkastenfirmen und staatlichen Konzessionen als Deckmantel für illegale Operationen. Den Ermittlungsergebnissen zufolge half er auch aktiv, die erzielten Gewinne mittels eines in den British Virgin Islands registrierten Immobilienunternehmens anzulegen.

Die italienischen Ermittler beziffern die Umsätze relevanter Konten der BetUniq:

Konten	Zahlungseingang	Zahlungseingang	Zahlungseingang
Bank of Valetta, Malta	7.320.525,65 EUR davon von 336 Wettannahmestellen und vergleichbaren Stellen: 7.014.111,84 EUR	5.031.006,83 EUR davon an Wettannahmestellen und vergleichbaren Stellen: 3.904.286,57 EUR	3.109.825,27 EUR
Wirecard Bank AG, Deutschland, 2012-2014	3.879.670,55 EUR		

Nach einer ersten Überprüfung verzeichneten die Ermittler einen Gesamtspielumsatz von 9.969.075,82 Euro, vorbehaltlich weiterer, noch zu erfolgender Berechnungen anhand von weiteren Daten der Bank of Valletta.⁸⁷ Auf diesen Betrag wäre eine Abgabe von 3,5 % an den italienischen Staat fällig geworden, es ist somit ein Betrag von 348.917,65 Euro hinterzogen worden.⁸⁸

Interessant ein weiterer Aspekt: das Konto bei der Deutschen Wirecard Bank AG verzeichnete nur Eingänge. Die Ermittler vermuten, dass es sich dabei um die bar eingezahlten Wetteinsätze handelt. Die Untersuchungsrichterin kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass die Gruppe um Mario G. mehrfach mafiöse Methoden eingesetzt habe, nicht nur bei der Vermarktung der betreffenden Wettmarken, sondern auch für die Zugehörigkeit und die Verwaltung der Wettbüros.⁸⁹

Illegale Seiten mit Glücksspiel im Internet sind leicht anzubieten. Die Organisation von Mario G. erstellte eine Vielzahl von Angeboten. Die Erlöse wurden in dem hierarchisch strukturierten Netzwerk kaskadenartig verteilt.⁹⁰

Am 13. Juli 2015 beantragt eine Ermittlungsrichterin des Gerichts in Reggio Calabria Untersuchungschaft gegen 28 Personen und Hausarrest gegen 13 Personen, die Beschlagnahme von sechs Unternehmen des Netzwerks in Malta, einem in Österreich, zwei in Rumänien, zwei in Spanien und 45 in Italien sowie des persönlichen Vermögens mehrerer Beschuldigter. Wettbüros von 14 Marken sowie sechs italienischer Glücksspielseiten. Die Untersuchungsrichterin ordnete zudem an, 32 Glücksspielseiten für den Datenverkehr in Italien zu blockieren. Die Vorwürfe lauten:

- illegales Online-Glücksspiel in Form von Sportwetten und Hunderennen-Wetten
- Glücksspiel
- Steuerhinterziehung
- Scheingeschäfte, fiktive Übertragung bzw. Übereignung von Werten oder Dienstleistungen
- schwerer Betrug zu Lasten des Staates
- Geldwäsche

Die Antimafia-Staatsanwaltschaft meldet am 22. Juli 2015, es seien 11 ausländische und 44 Unternehmen, die in Italien arbeiteten, beschlagnahmt worden, dazu 1500 Wettannahmestellen, 82 Webseiten und unzählige Immobilien in einem Gesamtwert von rund 2 Milliarden Euro. Die Organisation war in folgenden Ländern präsent bzw. aktiv: Malta, Spanien, Niederländische Antillen, Panama, Rumänien, Österreich, British Vergin Islands.

Am 1. August 2015 berichtet die Agentur AGI über die Auslieferung von sechs im Rahmen der Operation Gambling in Malta Verhafteten nach Italien.⁹¹

Mario G. wurde zum Kronzeugen und legte das oben beschriebene System offen. Ihm wurde zugesagt, eine Seite (Betuniq) weiter legal zu betreiben.⁹² Sie ist aber inzwischen nicht mehr online.

⁸⁵ Operation Gambling S.662. Die angeführte Software spielte auch bei der Operation Doppio Gioco, die im nächsten Kapitel behandelt wird, eine Rolle.

⁸⁶ Ein Beispiel dafür ist Mario V., ein IT-Unternehmer, der 2008 zwei Wettannahmestellen eröffnete, die auch von Clan-Mitgliedern genutzt wurden.

⁸⁷ Operation Gambling S.458.

⁸⁸ Operation Gambling S. 480.

⁸⁹ Operation Gambling S. 317f.

⁹⁰ DNA 2015 S.17.

⁹¹ https://www.agi.it/cronaca/_ndrangheta_6_arrestati_in_operazione_gambling_es-tradati_da_malta-295459/news/2015-08-01/

⁹² <https://www.quotidianodellsud.it/calabria/cronache/cronaca/2017/01/17/tor-na-online-il-sito-di-scommesse-del-collaboratore-di-giustizia-mario-gennaro/>

DIE OPERATION DOPPIO GIOCO: EINE ZENTRALE FIGUR DES MAFIA- WETTBUSINESS LÄSST SICH IN SÜDDEUTSCHLAND NIEDER (2021, D, MALTA, ITALIEN, POLEN, MONTENEGRO)

Ermittlungsverfahren zu mafiösem Online-Glücksspiel haben neben Malta in der Vergangenheit vorrangig Steuerparadiese betroffen, aber auch u.a. Österreich und Rumänien. Deutschland war, abgesehen von einer Anfrage zur Beschlagnahme von Geldern auf einem Konto der Wirecard-Bank AG in München unberührt. Dies änderte sich im Januar 2021. Am 29. des Monats unterschrieb ein Untersuchungsrichter in Catania eine Anordnung zur Untersuchungshaft und Beschlagnahme in einem Ermittlungsverfahren mit 336 Beschuldigten. Fünf von ihnen waren entweder in Deutschland geboren oder wohnhaft, darunter auch einer der zentralen Beschuldigten. Zudem wurde ein Gastronomiebetrieb in Baden-Württemberg beschlagnahmt.⁹³ Gegen 23 der Beschuldigten wurde wegen Zugehörigkeit in der sizilianischen Mafia, Clan Santapaola-Ercolano, ermittelt, in Verbindung mit den Vorwürfen illegales Glücksspiel, Steuerhinterziehung, schwerer Betrug zu Lasten des Staates, Selbstgeldwäsche, Scheingeschäfte im italienischen In- und Ausland.⁹⁴ Dieses Verfahren, Doppio Gioco betitelt, baut seinerseits auf weitere Verfahren auf. In einem knapp 400 Seiten starken Dokument beschreiben die Staatsanwälte das vielschichtige kriminelle Vorgehen der Organisation. Eine Kernaussage ist: die Italienische Organisierte Kriminalität nutzt günstige Bedingungen, die sie außerhalb Italiens für ihre Online-Glücksspiel-Aktivitäten findet, gezielt aus: Malta für das operative Geschäft und wegen der günstigen Steuern; Deutschland und Polen, um die Geschäfte zu verschleiern.

Dieses Ermittlungsverfahren zeigte auf, wie die Mafiosi in Bezug auf Deutschland vorgehen: Carmelo R., eine zentrale Figur des Netzwerkes, zog 2017 in ein Städtchen in Baden-Württemberg, nutzte dann bereits etablierte Strukturen vor Ort, ließ ein Unternehmen von anderen, dort lebenden Geschäftsleuten eintragen, die wegen Geldwäsche auffällig wurden.⁹⁵ Bereits in der Region lebende Verwandte halfen bei Behördengängen. In der Folge diente die Stadt als Ziel- und Transit-Ort für Bargeld und

Investments. Gewinne aus den Wettgeschäften wurden auch in Deutschland angelegt.

Die Ermittler verfolgten Fahrten von Geldkurieren. Zwei Haupttrouten stellten sie fest: eine über den südsizilianischen Hafen Pozzallo nach Malta und eine über die schwäbische Stadt Schwaigern nach Wroclaw in Polen, von wo die Gelder ebenfalls über eine Bank nach Malta transferiert wurden. Die zwei wichtigsten Kuriere der Organisation ertappten die Ermittler auf dem Weg nach Schwaigern direkt bei ihrer Arbeit und damit bei einem Verstoß gegen Anti-Geldwäsche-Bestimmungen: am 3. Mai 2017 wurden bei einer Kontrolle am Brenner in einem Peugeot 206 in einem eigens eingebauten Versteck unter der Handbremse 176 700 Euro gefunden.⁹⁶ Über den Umfang der Bargeldtransporte in Zusammenhang mit Online-Glücksspiel lässt sich mangels Daten nur spekulieren. Weitere Ermittlungen zeigen aber, dass sie von erheblicher Bedeutung sind: es werden Österreich, Rumänien, Polen, Deutschland und natürlich Malta als Zielländer genannt.⁹⁷

Ein Unternehmen dieser Mafia-Gruppe um Carmelo R. betrieb 30 Skins mit einer .com-Endung und 788 Domains.⁹⁸ Das Vorgehen der Zelle ist analog zu der Zelle um Mario G., das einige Jahre zuvor dank Ermittlungen transparent geworden war. Dies belegt die Schwierigkeit der Strafverfolgungsbehörden, illegales Online-Glücksspiel zu unterbinden.

Die hier Hauptbeschuldigten bauten drei weite, pyramidenartig⁹⁹ strukturierte Netze von Agenturen auf, die oft von Getreuen betrieben wurden. Illegale Angebote (u.a. die zunächst genutzte Adresse raisebet24.com mit 480 Agenturen allein in Sizilien) wurden mit legalen maskiert (die Agenturen waren mit einem Anbieter mit italienischer Konzession¹⁰⁰), die Erlöse wurden in die weitere Expansion des Wettnetzwerks investiert. Die Seiten ließen sich auf Ausländer zurückführen, die als Strohleute für Italiener fungierten. Die Glücksspielplattformen nutzten als Deckmantel Konzessionen/Lizenzen für Spiele und Wetten, die hauptsächlich in Malta, Albanien oder Curaçao erteilt wurden und über die in Italien nicht hätte gespielt werden dürfen.¹⁰¹ Der Hauptteil des Spielgeschäfts erfolgte nicht online, sondern über den Tresen der Wettagenturen

⁹³ Ordinanza Doppio Gioco (DG) S. 395.

⁹⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=DeiHyDc8vnM>

⁹⁵ Das Unternehmen wurde zunächst von einem Dienstleister in das Berliner Firmenregister eintragen und dann nach kurzer Zeit umgezogen, eine Vorgehensweise, die laut Registergericht häufig für Verschleiernzwecke angewandt wird. Im Juni 2017 und im August erfolgten erste Geldwäsche-Verdachtsmeldungen.

⁹⁶ DG S. 41.

⁹⁷ DG S. 84f.

⁹⁸ DG S.151.

⁹⁹ Die Akten beschreiben für ein Netzwerk fünf Ebenen: "Master", "Händler", "Unterhändler", "Präsentatoren" und "Agenten" DG S. 36.

¹⁰⁰ DG 68f.

¹⁰¹ DG S. 45.

in ganz Italien und wurde kaschiert.¹⁰² So wurden Steuern hinterzogen und Gelder gewaschen.

Die Haftanordnung listet einige Betreiber von Wettagenturen und der von ihnen eingesammelten Einsätze auf. Sechs Personen haben Einsätze in Höhe von mehr als einer Million Euro gesammelt, der erfolgreichste Agent gar 6,565 Millionen Euro.¹⁰³ Die Einsätze wurden dann verbotenerweise über Server im Ausland dem Spiel in Malta zugeleitet, wo die Organisation eine Glücksspiel-Lizenz besaß.

Zum Teil kamen dieselben technischen Bestandteile zum Einsatz wie sechs Jahre zuvor bei der Gruppe um Mario G.. Auch die Gruppe um Carmelo R. griff anfangs auf eine Software zurück, die laut Ermittlungsakten dazu diente, Bar-Zahlungen zu verschleiern. Nachdem die italienische Finanzpolizei Guardia di Finanza nach den Gambling-Ermittlungen aber das Unternehmen in den Fokus nahm und Fragen stellte zu den Nutzern seiner Dienstleistungen, stellte es diese Dienstleistung ein. Die Ermittler kamen in Besitz der Datenbank des Unternehmens, der zufolge die beiden Haupttäter dank der Software „eine Tätigkeit der Datenübertragung im Zusammenhang mit der “Online“-Erfassung von Wetten simulierten und dabei faktisch und missbräuchlich die Organisation des Spiels und von “außerbörslichen“ Wetten mit einem Gesamtbetrag von 669.665 561,39 Euro ausübten, die auch die Auszahlung der eventuellen relativen Gewinne vorsah; sie täuschten das Finanzamt und die Staatskasse, da sie - trotz der Tatsache, dass das Spiel- und Wettverhältnis vollständig in Italien abgeschlossen worden war - die einheitliche Wettsteuer (LU.S.) nicht abführten und sich so einen unlauteren Gewinn verschafften, der mit einem Gesamtbetrag von 32.778.647,59 € beziffert wurde, mit gleichem Schaden für die vorgenannten staatlichen Verwaltungen.“¹⁰⁴ Diese Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum von Anfang 2012 bis Mitte März 2016. Das Vorgehen der Finanzpolizei gegen das Software-Unternehmen brachte den bereits genannten Carmelo R. zu dem Entschluss, ein Software-Unternehmen in Polen zu gründen, um Schwierigkeiten aufgrund dieser Kundenverbindung aus dem Weg zu gehen. In Polen war die Zelle seit 2015 bereits mit anderen Unternehmen aktiv.

Zum Teil wurden für Zahlungen des Netzwerks auch

branchenfremde Firmen zur Verschleierung der wahren Zwecke eingesetzt. Die ranghohen Clanmitglieder etwa, die Brüder P., nutzten ein Autohaus in ihrem Besitz für eingehende Wettspiel-Geldflüsse.¹⁰⁵

Die gewaschenen Gelder, 62 Millionen Euro, sind der Staatsanwaltschaft Catania zufolge über Konten in Malta gelaufen und dann in Deutschland und Italien reinvestiert worden in den Kauf von Land, Produkten und Unternehmen.¹⁰⁶ Eines dieser Unternehmen, die Premium Food Solutions GmbH, war in Deutschland registriert und ist von den italienischen Behörden beschlagnahmt worden.¹⁰⁷

¹⁰² <https://www.lasiciliaweb.it/2021/03/cosi-la-mafia-riciclava-i-soldi-delle-scommesse-on-line-336-indagati/>

¹⁰³ DG S. 26.

¹⁰⁴ DG S. 42f.

¹⁰⁵ DG S. 96.

¹⁰⁶ <https://www.agimeg.it/operazione-doppio-gioco-confiscati-beni-160-milioni-in-chiesta-scommesse-illegali-totem-procura-catania/> und https://www.maltatoday.com.mt/news/national/108335/italian_mafia_bust_reveals_deep_santapaola_gambling_links_to_malta#.Yp9dBrJBw5Y.

¹⁰⁷ DG S. 395.

SCHÄTZUNG DES GELDWÄSCHE-VOLUMENS IM ITALIENISCHEN ONLINE-GLÜCKSSPIELSEKTOR

SCHÄTZUNGEN ZUM UMFANG DER GELDWÄSCHE IM GRENZÜBERSCHREITENDEN ONLINE-GLÜCKSSPIELMARKT

Für das Jahr 2020 beziffert das aktuelle Blaue Buch der Behörde ADM den Umsatz im legalen Glücksspiel in Italien auf 88,38 Milliarden Euro. 10 458 Unternehmen sind dem Bericht zufolge in diesem Zeitraum kontrolliert und 297 Webseiten blockiert worden.¹⁰⁸ Der Beitrag des Online-Glücksspiels zu den staatlichen Steuereinnahmen ist nicht explizit ausgeführt; 22,04 Prozent der Steuereinnahmen, nämlich 1596,47 Millionen Euro, entfallen auf die Kategorie „Andere Glücksspiele“, unter der auch das Onlinespiel subsummiert wird.

Belastbare Wirtschaftsdaten zum Umfang des illegalen Glücksspiels in Italien oder Malta gibt es nicht. Ebenso wenig wie in Deutschland, was nicht verwundert: Unerlaubt beziehungsweise illegal aktive Betreiber oder Vermittler des Online-Glücksspiels, die Dienstleistungen gegenüber den Spielern im Internet anbieten, veröffentlichen keine Zahlen und Bilanzen zu ihren Geschäftsaktivitäten. Die Glücksspielaufsichtsbehörden oder die Strafverfolgungsbehörden betreiben zudem in diesem Segment zu wenig Feld- bzw. Dunkelfeldforschung zum illegalen Glücksspielmarkt und zu den Typologien beziehungsweise Volumina der Geldwäsche. Die genannten Länder besitzen also keine Über-

sicht zum nationalen und grenzüberschreitenden Schwarzmarkt im Glücksspielsektor.

Das Centro Studi Investimenti Sociali CENSIS schätzt in seinen Lottomatica-Jahresberichten das Volumen des illegalen Online-Glücksspiels in Italien für 2019 auf 12 Milliarden Euro, 2020 auf 18 Milliarden Euro. Dieser Anstieg sei Corona-bedingt. Unabhängig davon werden jedoch die Verlagerung des illegalen Glücksspiels auf das Online-Glücksspiel und dessen Wachstumsrate nicht mehr reversibel sein. Für 2021 gehen die Autor*innen von einem weiteren Zuwachs auf dann wohl über 20 Milliarden Euro aus. Dieselbe Zahl verwendet auch der damalige Nationale Antimafia-Staatsanwalt Federico Cafiero de Raho.¹⁰⁹

Die Volumina illegaler Aktivitäten sind auch in diesem Sektor naturgemäß schwer zu schätzen. Ein Indiz, dass es sich um Milliardenbeträge handelt, gibt die Haftanordnung zur Operation Doppio Gioco: Dort wird der Umsatz eines Software-Anbieters I-Solutions erwähnt, dessen Dienste sich mafiöse Glücksspielzellen bedienen. Ein Produkt diente dazu, Glücksspiel „über den Tresen“ zu verschleiern, indem die eingenommenen Barbeträge über ein auf Servern gespeichertes E-Geld verbucht werden konnten. Den Ermittlungen zufolge lag der Spielumsatz hier über bei 669.665.561,39 Euro. In einem weiteren Ermittlungsverfahren, Imitation Game, 2016, wurden die täglichen Einkünfte der zwei Köpfe der Organisation mit 1 152 000 Euro beziffert, zehn Prozent des täglichen Spielumsatzes.¹¹⁰

¹⁰⁸ <https://www.jamma.tv/attualitasx/giochi-adm-nel-2020-controllati-10-458-esercizi-netto-calo-delle-violazioni-a-causa-della-situazione-emergenziale-233221>. Die ADM führt eine Liste mit insgesamt 9403 in Italien blockierten Seiten: https://www1.adm.gov.it/files_siti_inibiti/elenco_siti_inibiti.pdf https://www.adm.gov.it/portale/documents/20182/536133/20210831_ADM_Brochure+Libro+Blu+2020_v.9.0_P.pdf/2761ce82-9887-4c72-880e-026876eaf64e?t=1631897713265

¹⁰⁹ <https://www.sapar.it/2020/01/09/gioco-illegale-vale-il-20-del-gioco-legale/>
¹¹⁰ <https://www.camera.it/temiap/allegati/2017/01/12/OCD177-2634.pdf> S. 38.

Offizielle Statistiken zu Ermittlungsverfahren und ihren Ergebnissen fehlen. Die Jahresberichte der italienischen Ermittlungsbehörden erläutern aber in knappen aussagekräftigen Zusammenfassungen eine Vielzahl von einzelnen Verfahren wegen verbotenen Glücksspiels im Zusammenhang mit Geldwäsche. In diesem Zusammenhang werden auch die Volumina der in manchen Verfahren sichergestellten Gelder erfasst. In weiteren offiziellen Quellen und Dokumenten, Gerichtsakten sowie Presseveröffentlichungen finden sich zusätzliche Hinweise auf rund 100 italienische Ermittlungsverfahren im Bereich IOK mit einem Bezug zum Glücksspiel¹¹¹ für die vergangenen 25 Jahre. Eine entsprechende Liste ist im Anhang aufgeführt. Mindestens 17 dieser Verfahren verweisen direkt auf Malta. In der Liste sind auch Verfahren enthalten mit einem indirekten Malta-Bezug, der vorliegt, wenn die Zielpersonen der Ermittlungen oder der Clan im Glücksspiel in Malta aktiv ist und Malta-Bezüge hat, diese aber nicht Gegenstand des jeweiligen Verfahrens sind. Im Rahmen dieser 17 Ermittlungsverfahren mit direktem Malta-Bezug wurden zwischen 2015 und 2022 Werte in Höhe von rund 4,085 Milliarden Euro beschlagnahmt. Insgesamt verzeichnet die Liste ein Gesamtvolumen beschlagnahmter Werte von rund 6,735 Milliarden Euro. Diese Werte setzen sich dabei zusammen aus beschlagnahmtem Bargeld und unbarem Geldvermögen sowie anderer, geschätzter Vermögensgegenstände. In der Relation der beiden Summen wird die Bedeutung von Malta für das Online-Glücksspiel deutlich: Rund 60 Prozent der insgesamt beschlagnahmten Werte sind in Ermittlungsverfahren zu Online-Glücksspiel mit Malta-Bezug beschlagnahmt worden, dabei machen diese Verfahren nur rund 17 Prozent der Gesamtzahl aus. Die Ermittlungsverfahren der Liste zu Online-Glücksspiel mit Maltabezug hatten Beschlagnahmungen von Werten in Höhe von durchschnittlich rund 240,3 Millionen Euro zur Folge. Gab es in den Verfahren keinen Bezug zu Online-Glücksspiel in Malta, sank dieser Wert auf einen Bruchteil, lediglich 32,3 Millionen Euro.

Die im Anhang befindliche Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Daten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Beschlagnahme von Geldern und Vermögensgegenständen. An der Validität dieser Daten ist nicht deshalb zu zweifeln, weil bis zum Abschluss der Verfahren durch ein Strafurteil und durch die endgültige Einziehung der Gelder, was in Italien Jahrzehnte brauchen kann, davon ausgegangen werden muss, dass ein nicht

unbeträchtlicher Teil der sichergestellten bzw. beschlagnahmten Werte wieder freigegeben werden muss. Offizielle Listen zur Beschlagnahme von Vermögen mit Bezug zum zugrundeliegenden Delikt führt die für die Verwaltung der Werte zuständige Behörde nicht.

Dass diese in den Jahresberichten im Hellfeld analysierten Ermittlungsverfahren nur die Spitze des Eisbergs sind, dürfte dennoch unbestritten sein. Dies wird auch durch die Analyse einer lokalen DIA-Behörde bestätigt. In diesem Bericht¹¹² werden für verschiedene Regionen Anomalien beschrieben beim Vergleich zwischen dem Spielaufkommen in einem lokalen Wirtschaftsraum und dem Bruttoinlandsprodukt im selben Raum. Dabei werden stark mafiös kontaminierte Regionen vergleichbaren Regionen gegenübergestellt, die allerdings weniger mafiös verseucht sind. Kalabrien mit einem BIP von 29 426 Millionen Euro verzeichne ein offizielles Spielvolumen von 2 290 Millionen Euro, Friaul-Venetien dagegen mit einem 11 Prozent höheren BIP habe einen rund 35 Prozent niedrigeren Spielumsatz. Die Region Ligurien verzeichne ein 7 Prozent höheres Spielvolumen im Vergleich zu Kalabrien, das BIP liege aber um 32 Prozent über dem von Kalabrien. Noch deutlicher sind die Zahlen, wenn man Zahlen der Stadt Reggio Calabria heranziehe: Bei einem BIP von 8 076 Millionen Euro werden 763 Millionen Euro gespielt, die norditalienische Stadt Pordenone dagegen hat ein um 1,9 Prozent höheres BIP, aber nur die Hälfte des Spielumsatzes von Reggio Calabria, Udine ein um 77,5 Prozent höheres BIP, doch auch hier spiegelt sich diese Entwicklung nicht im Glücksspielumsatz, der nur 18 Prozent höher liegt als in Reggio Calabria.¹¹³

¹¹¹ Siehe Anhang 1: Ermittlungsverfahren gegen illegales Glücksspiel.xls

¹¹² DIA n. 891 vom 27.1.2015.

¹¹³ Vermerk angefertigt vom lokalen Kommando der DIA Nr. 891 vom 27.1.2015, zitiert nach: Ordinanza Gambling S.153.

¹¹⁴ https://research.handelsblatt.com/assets/uploads/GI%C3%BCcksspiel_Studie1_010417.pdf

DER GLÜCKSSPIELMARKT IN DEUTSCHLAND UND SEINE RELEVANZ FÜR DIE GELDWÄSCHE

**DATENWIRRWARR VON BUND UND LÄNDERN SOWIE FEHLENDE DUNKELFELDSTUDIEN
BELEGEN EIN SYSTEMVERSAGEN BEI DER VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG DER
GELDWÄSCHE IM GLÜCKSSPIELSEKTOR**

Belastbare Wirtschaftsdaten zum Umfang des legalen und illegalen Glücksspiels in Deutschland gibt es – anders als in Italien - nicht. Nach einer Studie des Handelsblatt Research Institute wurde der Bruttoumsatz des legalen Glücksspiels im Jahr 2018 in Deutschland auf 14,2 Milliarden Euro geschätzt.¹¹⁴ Knapp 10 Milliarden sollen auf den Offline-Markt, also die terrestrischen Kasinos und Spielhallen entfallen. Der Online-Markt sollte zum damaligen Zeitpunkt knapp 3 Mrd. Euro ausmachen; wobei in der Studie unerwähnt bleibt, dass der lizenzierte und (im Prinzip) einer laufenden Aufsicht unterworfenen deutsche Onlineglücksspielmarkt mit Ausnahme einiger in Schleswig-Holstein aufgrund des dortigen Sonderwegs erteilter Lizenzen zum Zeitpunkt der Studie noch verboten war und deshalb die Schätzung des Online-Markts fast ausschließlich dem unerlaubten und damit illegalen Markt zuzuordnen ist.

Die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder erstellen jährlich einen Bericht mit standardisierten Textblocks zum deutschen Glücksspielmarkt.¹¹⁵ Es soll sich nach dem Verständnis der Herausgeber ebenfalls um eine „ökonomische Darstellung“ handeln. Der Bericht gliedert sich zum Umfang des Glücksspielmarkts in einen Berichtsteil zum konzessionierten erlaubten und in einen nicht konzessionierten unerlaubten Markt. Ausführungen zu Methoden und geschätzten Volumina der Geldwäsche

enthält der Bericht nicht. Ob sich die Aussagen über das Volumen zum legalen Markt, was leicht möglich wäre, tatsächlich auf die Addition aller Staatseinnahmen zu den unterschiedlichen Formen des Glücksspiels und die darauf basierende Berechnung des Volumens der Umsätze stützen¹¹⁶, muss bezweifelt werden.

Die prozentuale Zusammensetzung der einzelnen Glücksspielsegmente und deren Volumina weichen vielmehr erheblich von Schätzungen anderer Analysen ab. Auch von den Daten der Glücksspielloobby. Zum Teil wurde der illegale Sektor in Deutschland um 400% höher geschätzt.¹¹⁷ Anders als alle bekannten Analysen in Deutschland und der EU kommen die Herausgeber in den Jahresberichten 2019 und 2020 - ohne Begründung - zum Ergebnis, dass die Umsätze sowohl für das legale und das illegale Glücksspiel sogar geschrumpft wären. Unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie soll sich das Marktvolumen des Glücksspielmarktes im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um zwölf Prozent reduziert haben. Der erlaubte Markt hätte sich um insgesamt 958 Mio. Euro reduziert (9 %). Der unerlaubte Markt hätte sogar mit einem Minus von 639 Mio. € 29 % des Umsatzes eingebüßt. Alle anderen nationalen und internationalen Studien kommen hingegen zum Ergebnis, dass aufgrund der

114

115 Vgl. https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/jahresreport_2020.pdf

116 https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Oekonomie/EinnahmenLaender_2020.pdf

117 Schneider/Maurhardt, Volkswirtschaftliche Analyse des legalen/illegalen Markts für Glücksspiel in Deutschland (2007); zum Datenwirrwarr: Reeckmann, ZfWG 2015, 106ff.

wachsenden Bedeutung der Online-Glücksspiels der legale (und illegale) Glücksspielmarkt gut durch die Corona-Krise gekommen ist.

Dieses irritierende Ergebnis verwundert nicht. Unerlaubt tätige Glücksspielbetreiber, die Dienstleistungen gegenüber deutschen Spielern im Internet anbieten, veröffentlichen keine Zahlen zu ihren Geschäftsaktivitäten. Da die Glücksspielaufsichtsbehörden in Deutschland keine eigene Feldforschung zum illegalen Glücksspielmarkt und zu den Typologien und Volumina der Geldwäsche betreiben und gegen das unerlaubte Glücksspiel, insbesondere das ohne Erlaubnis betriebene Online-Glücksspiel, mit aufsichtlichen Instrumenten wie dem des financial blocking¹¹⁸ und der Erhebung von Auskünften bei der Kreditwirtschaft zu einschlägigen Zahlungsströmen seit Jahrzehnten nicht einschreiten, besitzen sie **keine Übersicht zum Schwarzmarkt in Deutschland. Gleiches gilt für die Relevanz des legalen und illegalen Glücksspielsektors für die Geldwäsche.** Die geschätzten Bruttoerträge resultieren auf Schätzungen der privaten MECN (Media& Entertainment Consulting Netzwerk), auf die die Glücksspielaufsichtsbehörden ihre Analysetätigkeit outgesourct haben. Diese stützt sich in der Regel auf die (unvollständige) Erfassung der Internetauftritte der einzelnen Glücksspielanbieter, die MECN bei ihren Recherchen feststellt. Die Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Höhenheim kommt bei ihrer Marktbeobachtung auf eine signifikant höhere Zahl von illegalen Anbietern.

Dieser statistische Wirrwarr und die geringe Aussagekraft der Daten, soweit sie überhaupt erhoben worden sind, setzt sich in Deutschland bei den Daten zur Strafverfolgung bezüglich des illegalen Glücksspiels und der Geldwäsche fort. **Nachvollziehbare und belastbare Daten, insbesondere zum Ausmaß des ohne Erlaubnis betriebenen Internet-Kasinomarkts werden von Ermittlerseite und vom Statistischen Bundesamt nicht erhoben. Gleiches gilt für Geldwäscheaktivitäten im Glücksspielsektor.**

In der Strafrechtspflege fallen die Delikte der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels (§ 284

Abs. 1 StGB), auch in der Qualifikationsform der unerlaubten Veranstaltung eines gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Glücksspiels (Abs. 3), ebenso wie die Beteiligung an einem Glücksspiel kaum ins Gewicht. Verurteilungen sind äußerst rar. Die Statistik des Statistischen Bundesamts (Fachserie 10 Reihe 3) führt in der Statistik für das Jahr 2020 (die Statistik für 2021 liegt noch nicht vor) für beide Alternativen des § 284 StGB insgesamt 54 Verurteilungen und für die Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel (§ 285 StGB) nur 16 auf.¹¹⁹ Dies deckt sich mit dem dürren Statistischen Überblick im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2020 des Bundeskriminalamts.¹²⁰ Bei den OK-Verfahren gehört das unerlaubte Glücksspiel laut BKA nicht zu den „Hauptdeliktsbereichen“ der OK, d. h., dass keine vom BKA erfasste OK-Gruppierung schwerpunktmäßig in diesem Deliktsbereich in Deutschland aktiv ist. Die italienischen Ermittlungsbehörden kommen hier zu völlig anderen Ergebnissen.

Auf der strafrechtlichen Seite sind zwar die Fälle von aufgedecktem illegalem Glücksspiel 2021 angestiegen. Dies geht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021¹²¹ hervor, die vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht wird. Demnach haben sich die erfassten Fälle von 762 im Jahr 2020 auf 1.907 im Folgejahr mehr als verdoppelt. Damit hat sich die Kriminalität in diesem Bereich anders entwickelt als die Gesamtheit der Straftaten in Deutschland. Dort konnte laut BKA bei gut 5 Millionen Delikten ein Rückgang um 4,9 % festgestellt werden; Ursachen für die Zunahme der Fälle um 150% beim illegalen Glücksspiel werden in der PKS nicht genannt. Genauere Daten zur Kriminalitätshäufigkeit, etwa auf Länder- und Städteebene liegen nicht vor. Allerdings sind die Daten zum unerlaubten Glücksspiel schon seit Jahren starken Schwankungen unterworfen¹²², ohne dass hierfür die ohnehin mit geringer Aussagekraft und Fehlerquellen behaftete PKS¹²³ Erklärungen liefert.

Im Glücksspielsektor war laut dem Jahresbericht 2020¹²⁴ der Financial Intelligence Unit (FIU) vom Juli 2021 die Zahl der Verdachtsmeldungen nach § 43 Abs. 1 GwG im Jahr 2020, die von den Verpfl-

118 Die rechtliche Grundlage für das „Financial Blocking“ findet sich in § 4 Abs. 1 S. 2 GlüStV (2021) und seiner Vorgängernorm. Das Veranstalten und das Vermitteln ohne Erlaubnis (unerlaubtes Glücksspiel) sowie die Mitwirkung an Zahlungen im Zusammenhang mit unerlaubtem Glücksspiel sind verboten. Zahlungsdiensteanbieter, u. a. Banken, werden damit als Handlungsstörer rechtlich in die Pflicht genommen. Die Rechtsgrundlage für diese Inpflichtnahme findet sich in § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 GlüStV (2021), wonach die Glücksspielaufsicht den am Zahlungsverkehr Beteiligten, insbesondere den Kreditinstituten, nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote die Mitwirkung an Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel und an Auszahlungen aus unerlaubtem Glücksspiel untersagen (kann).

119 https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300207004.pdf?__blob=publicationFile

120 https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/211101_BLB_OK.html

121 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine statistische Zusammenstellung aller der Polizei (lediglich) aufgrund von Anzeigen bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte.

122 1596 Fälle im Jahr 2010; 503 Fälle in 2015

123 Vgl. hierzu Müller: <https://community.beck.de/2018/05/08/die-polizeiliche-kriminalstatistik-2017-wundersame-heilung-oder-mogelpackung>

124 https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Jahresberichte/jahresberichte_node.html, S. 17

chteten im Glücksspielsektor (Veranstalter und Vermittler) erstattet wurden, stark rückläufig, was sich die FIU mit den coronabedingten Schließungen im terrestrischen Glücksspiel erklärt (2020: 74; 2019: 174, 2018).

Das Verfahren nach Eingang einer Verdachtsmeldung bei der FIU (Analyse- und Filterprozess bei der FIU, ggf. die Weiterleitung einer angereicherten Verdachtsmeldung an die Ermittlungsbehörden wird in Deutschland nicht statistisch erfasst. In der Verurteiltenstatistik des Statistischen Bundesamts zum Tatbestand der Geldwäsche wird die Vortat zum Geldwäschedelikt nicht miterfasst, so dass keine validen Aussagen über die Relevanz des Glücksspielsektors für die Geldwäsche getroffen werden können. Ob die bei der FIU eingegangenen Verdachtsmeldungen in einer Einstellung des Verfahrens enden oder aber in eine Verurteilung einfließen, bleibt im Dunkel.

Im Ergebnis sind also Messungen zur Effizienz des Geldwäsche-Verdachtsmeldewesens in Deutschland ebenso wie die seriöse Bewertung der Bedeutung des deutschen Glücksspielsektors für die Geldwäsche nicht möglich.

Die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern scheuen aus Kostengründen bewusst den notwendigen Einsatz von sachlichen und personellen Ressourcen, um belastbare Fakten für die dringend notwendige Optimierung der Geldwäschebekämpfung für Ermittler, Aufseher, Parlamentarier und die Öffentlichkeit zu erhalten.¹²⁵ So können Implementierungsdefizite kaschiert werden. Gleiches gilt für die Strafverfolgung in Deutschland. Der strafrechtlichen Verfolgung der Delikte der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels (§ 284 Abs. 1 StGB), auch in der Qualifikationsform der unerlaubten Veranstaltung eines gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Glücksspiels (Abs. 3), ebenso wie der Beteiligung an einem Glücksspiel kommt in der strafrechtlichen Praxis keine Bedeutung zu.¹²⁶

Der grenzüberschreitende Online-Glücksspielmarkt hat zu einer wachsenden Internationalisierung der Geldwäsche in diesem Bereich geführt. Es wäre eine trügerische Hoffnung, dass Deutschland von diesem grenzüberschrei-

tenden Phänomen ausgenommen wäre oder die im Glücksspiel aktive Mafia sich von den Spielern im attraktiven deutschen Markt mit niedriger Aufsichtsdichte und geringer Strafverfolgung fernhalten würde. Die im Gutachten dargestellte Operation Doppio Gioco aus dem Jahr 2021, einem Großverfahren gegen 336 Beschuldigte, belegt diesen bereits bestehenden Deutschlandbezug in aller Deutlichkeit.

¹²⁵ Zu diesem Systemversagen vgl. Mafianeindanke e.V., Was gegen Organisierte Kriminalität und Geldwäsche zu tun ist (2022); abrufbar unter <https://mafianeindanke.de/wp-content/uploads/Was-gegen-Geldwaesche-und-OK-zu-tun-ist-mafianeindanke-e.v..pdf>

¹²⁶ https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300207004.pdf?__blob=publicationFile

RECHTSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN

ZUR ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNG DES REGELUNGSINHALTS DER RICHTLINIE (EU) 2015/849 ZU DEN GLÜCKSSPIELDIENSTEN

Die Europäische Union darf vor diesem Hintergrund bei den für Geldwäschewecke in mannigfacher Form genutzten Glücksspieldiensten nicht wegschauen. Sie muss jetzt bei der Geldwäscheprävention regulatorisch reagieren und damit den Rechtsrahmen mit Präventivwirkung für eine weitreichendere Geldwäscheaufsicht in den EU-Staaten im Rahmen des Online-Glücksspiels schaffen. Bestehende Regulierungs- und Aufsichtslücken, die sich durch den Missbrauch des Onlineglücksspiels für Geldwäschewecke gezeigt und seit dem Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2015/849 verschärft haben, sollten in der AML/CFT Geldwäscheverordnung geschlossen und der Rechtsrahmen an diese spezifischen Risiken angepasst werden. Zusätzlich müssen die Informationsdefizite über die Geldwäscherisiken im Online-Glücksspiel durch die Vergabe von wissenschaftlichen Studien durch die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten beseitigt, der Vollzug durch die in den Mitgliedsstaaten zuständigen Aufsichtsbehörden gestärkt und gemeinsame Task Force-Einheiten (aus der Financial Intelligence Unit und den Aufsichts- und Ermittlungsbehörden und der Steuerfahndung) in den Mitgliedsstaaten und im EU-Kontext gebildet werden.

Die regulatorische Gleichbehandlung von terrestrischem Glücksspiel und Online-Glücksspiel in dieser Richtlinie greift nicht. Der Grundsatz „same risks“ „same rules“ fordert unterschiedliche Regelungen. Deshalb bedarf es neben den Regelungen zu Kundensorgfaltspflichten und Organisationspflichten, die für alle Verpflichteten gelten, als „**lex specialis**“ in der kommenden EU-Verordnung zusätzlicher Pflichten für Online-Glücksspieldienstleistungen. Deutschland besitzt bereits solche Regelungen seit 2013 für das Online-Glücksspiel in seinem Geldwäschegesetz (§ 16 GwG hat dabei die §§9a) - d) GwG a.F. abgelöst).

Im Vergleich zu den auch die Casinos betreffenden Pflichten muss der **Herstellung von Transparenz der Zahlungsströme vom Spieler an den Betreiber des Online-Glücksspiels, die Verbuchung der auf die von ihm für den Spieler geführten Spielerkonten sowie der Auszahlungsvorgänge auf Anweisung des Spielers im Fokus stehen.** Casinos und das bargeldzentrierte terrestrische Glücksspiel sind den als Hochrisikokategorie einzuschätzenden Risiken in Verbindung mit dem unbaren Zahlungsverkehr nicht ausgesetzt.

Für die Glücksspielaufsicht ist die konsequente Überwachung der Zahlungsströme von seinem Zahlungskonto des Spielers bei einem Zahlungsdienstleister (Einlagenkreditinstitut, Zahlungsinstitut), zum Zahlungskonto des Glücksspielanbieters, von dort zum Spielerkonto, das beim Anbieter geführt wird, und spiegelbildlich vom Spielerkonto zum Zahlungskonto des Spielers bei seinem Zahlungsdienstleister sowie die Sicherstellung einer effektiven „Know-your-customer-policy“ einschließlich der Identifizierung des Spielers das aufsichtsrechtliche Herzstück und der wirksamste Schutz gegen Geldwäsche – und ebenso gegen das unerlaubte Anbieten von Online-Glücksspielen. Dies setzt folgende Regelungen voraus:

- Beim Glücksspiel im Internet sollte – anders als beim terrestrischen Spiel – der Schwellenbetrag (Art. 11 d) der Richtlinie (EU) 2015/849 für Transaktionen zwischen Spieler und Betreiber oder Vermittler keine Anwendung finden und deshalb die Sorgfalts- und Organisationspflichten unabhängig von einem Schwellenbetrag für Online-Glücksspieldienste greifen. Schwellenbeträge finden auch im Zahlungsverkehr für die geldwäscherechtlich verpflichteten Einlagenkreditinstitute und sonstigen Zahlungsdienstleister keine Anwendung. Die Risikosituation

beider Konstellationen ist durchaus vergleichbar.

- Die Teilnahme des Spielers setzt die ordnungsgemäße Identifizierung des Spielers und dessen wirtschaftlich Berechtigten durch den Verpflichteten nach allgemeinen Grundsätzen voraus (Art. 13 Abs. 1 a) und b).
- Bevor ein Verpflichteter einem Spieler die Teilnahme am Glücksspiel im Internet ermöglicht, muss er für diesen – neben der Identifizierung und der Verifizierung der Identifizierungsangaben und Dokumente zusätzlich ein Spielerkonto einrichten. Ein Spielerkonto im Sinne ist zwar kein Zahlungskonto im Sinne des Art. 4 Nr. 12 der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (EU) 2015/2366, sondern ein internes kaufmännisches Verrechnungskonto, auf dem Soll- und Habenpositionen ausgewiesen werden. Einen formalen Kontoinhaber gibt es beim Spielerkonto nicht. Das Spielerkonto bezweckt allerdings die transparente Dokumentation der Zahlungsströme zwischen Spieler und Glücksspielveranstalter oder -vermittler. In diesem Zusammenhang müssen für Verpflichtete ebenso wie für die Glücksspielaufsichtsbehörden oder Ermittlungsbehörden Spielerkontobewegungen, Tag und Höhe des eingezahlten Guthabens, Spieleinsätze, Verluste und Gewinne verbucht und ausgewertet werden können. Damit wird die notwendige Transparenz geschaffen, um die verschiedenen Transaktionen auch jeweils einer konkreten Spieleraktivität zuordnen zu können. Das Spielerkonto wird nicht bei einem Zahlungsdienstleister, sondern unmittelbar bei dem Verpflichteten geführt. Aus Transparenzgründen sollte für jeden Spieler nur jeweils ein einziges Spielerkonto vom Verpflichteten geführt werden. Der Verpflichtete hat organisatorisch durch entsprechende interne Datenabläufe sicherzustellen, dass eine Person nicht mehrere Spielerkonten mit unterschiedlichen Kontobewegungen haben kann. Des Weiteren hat der Verpflichtete auch sicherzustellen, dass es nicht zu Transaktionen/Vermögensverschiebungen von einem Spielerkonto auf das Konto eines anderen Spielers kommt.
- Das Spielerkonto dient dem identifizierten Spieler zur Ausführung einzelner Transaktionen für Spielzwecke. Die auf dem Spielerkonto gebuchten Gelder dürfen nur für Spielzwecke und nicht etwa als Einlagen entgegengenommen werden.
- Transaktionen vom Spieler auf das bei dem Verpflichteten geführte Spielerkonto dürfen

ausschließlich mittels Zahlungsvorgängen nach Nr. 3 a)-c) der Anlage 1 der Richtlinie (EU) 2015/2366, also mittels Lastschrift, mittels Überweisung oder mittels einer auf den Namen des Spielers ausgegebenen Zahlungskarte erfolgen. Andere Zahlungsmethoden wie anonyme Gutscheine, Barzahlung, E-Geld oder sonstige Geldtransfers, etwa über Kryptowerte, sind zur Herstellung von Transparenz verboten.

- Online-Glücksspielanbieter oder -vermittler sind verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sie Zahlungskonten nach Art. 4 Nr. 12 der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (EU) 2015/2366, auf denen Gelder von Spielern vom verpflichteten Online-Betreiber des Glücksspiels entgegengenommen werden, die dann in einem zweiten Schritt auf dem jeweiligen Spielerkonto gebucht werden, bei einem Zahlungsdienstleister auf ihren Namen eröffnen oder schließen. Dabei ist die Kontoverbindung (IBAN, BIC, Zahlungsdienstleister) anzugeben. Die Informationspflicht soll der zuständigen Behörde die Überwachung der glücksspielbezogenen (legalen und illegalen) Finanzströme erleichtern.
- Der Spieler muss zumindest (Mit-)Inhaber des Referenzkontos sein, von dem Gelder für Spieldienste an den Betreiber oder Vermittler mittels Zahlungsvorgängen nach Nr. 3 a)-c) der Anlage 1 der Richtlinie (EU) 2015/2366, transferiert und in einem Akt auf dem Spielerkonto bebucht werden. Eine bloße Verfügungsbefugnis über das Konto (kraft Untervollmacht, Ehegattenvollmacht o.Ä.) ist zur Erfüllung der Transparenzanforderungen nicht ausreichend. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die auf ein Spielerkonto transferierten Gelder tatsächlich vom Spieler stammen. Die Verpflichteten müssen daher auch einen Prozess implementieren, der es ihnen ermöglicht, einen Identitätsabgleich von Zahler und Spieler vorzunehmen. Ändert der Spieler das Referenzkonto, muss der Prozess erneut durchlaufen werden. Sofern der Verpflichtete keine Identität zwischen dem (Mit-)Inhaber des Zahlungskontos und dem Inhaber des Spielerkontos nachweisen kann, ist die Transaktion abzubrechen, der bereits geleistete Einsatz zurückzuerstatten und der Spieler von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen.
- Zahlungsvorgänge des Verpflichteten an den Spieler als Begünstigten – Spielgewinne oder

Rückzahlungen eines auf dem Spielerkonto noch vorhandenen Restbetrages bei dessen Auflösung – haben von seinem Zahlungskonto bei einem Einlagenkreditinstitut oder Zahlungsinstitut nur auf ein Konto, das bei einem Zahlungsdienstleister auf den Namen des Spielers errichtet worden ist, zu erfolgen. Dies ist in der Regel das Referenzkonto, von dem Gelder für Spieldienste an den Betreiber oder Vermittler mittels Zahlungsvorgängen nach Nr. 3 a)-c) der Anlage 1 der Richtlinie (EU) 2015/2366, transferiert und auf dem Spielerkonto verbucht wurden. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die auf ein Spielerkonto transferierten Gelder tatsächlich an den Spieler zurücküberwiesen und das Empfängerkonto nicht für Verschleierungshandlungen verwendet werden kann.

ZUSAMMENFASSUNG

- Das **Marktvolumen des Glücksspiels**, das über das terrestrische Glücksspiel in Casinos und das globale Online-Glücksspiel angeboten wird, wird weltweit für das Jahr 2020 auf mindestens 366 MRD US-Dollar geschätzt. Belastbare Schätzungen über die Brutto-Umsätze des Glücksspiels und der einzelnen Glücksspieldienstleistungen, die in den EU-Staaten über nicht lizenzierte und damit illegale Anbieter generiert werden, gibt es nicht. Hierfür fehlt es bisher – gerade in Deutschland - an den nötigen Dunkelfeldstudien. Dies gilt nicht nur für das illegale Glücksspiel, sondern auch für die Volumina der Geldwäsche, die über die unterschiedlichen legalen und illegalen Glücksspielanbieter und Produkte im nationalen und grenzüberschreitenden Glücksspiel generiert werden.
- Dies verwundert nicht: Unerlaubt beziehungsweise illegal aktive Betreiber des Glücksspiels, die Dienstleistungen gegenüber den Spielern terrestrisch oder im Internet anbieten, veröffentlichen keine Zahlen und Bilanzen zu ihren Geschäftsaktivitäten. Erkenntnisse der Staaten und ihrer Glücksspielaufsichtsbehörden über die Dimensionen des nationalen und grenzüberschreitenden Glücksspielmarkts sind dürftig, da Aufsichtsdichte und Aufsichtsqualität gering sind. Die EU-Staaten betreiben mehrheitlich in diesem Segment auch zu wenig Feld- bzw. Dunkelfeldforschung zum illegalen Glücksspielmarkt und zu den Typologien beziehungsweise Volumina der Geldwäsche in diesem Sektor der Wirtschaft. Deshalb besitzen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union keine detaillierte Übersicht zum nationalen und grenzüberschreitenden Schwarzmarkt im Glücksspielsektor.
- Bereits die in diesem Gutachten vorgenommene Auswertung der in Italien seit 25 Jahren geführten Strafverfahren, die einen Bezug zum Glücksspiel und mit steigender Tendenz zum Online-Glücksspiel haben und in denen ebenfalls mit steigender Tendenz Bezüge italienischer Krimineller mafiösen Ursprungs zum Glücksspielmarkt in Malta nachweisbar sind, ergeben jedoch ein besorgniserregendes Bild. Obwohl es sich nur um die im Hellfeld liegende Spitze des Eisbergs handelt. **Die in diesen Verfahren beschlagnahmten Werte mit Glücksspielbezug und Bezüge zum maltesischen Markt haben bereits ein Volumen von mehr als 4 Mrd. Euro.** Vor diesem Hintergrund muss von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament sofort gehandelt werden, um dieses Einfallstor für Geldwäsche und Organisierter Kriminalität zu verschließen.
- Die seit den Nullerjahren fortschreitende Digitalisierung in wirtschaftliche und soziale Prozesse hat auch zu einem Boom des Online-Glücksspiels geführt und damit einen neuen, grenzüberschreitenden Vertriebsweg erschlossen. International werden Umsätze aus dem Glücksspiel zu fast 50% aus dem Online-Glücksspiel generiert. Die Online-Casinos haben 24 Stunden geöffnet und bieten Produkte wie Sportwetten, Poker oder Spielautomaten im Online-Casino an. Davon profitieren auch illegale Anbieter grenzüberschreitender Spielprodukte. Die Verbreitung des Online-Glücksspiels hat zudem zu einer **Internationalisierung der Geldwäsche** im Glücksspielmarkt geführt. Deshalb hat die Auswertung der in diesem Gutachten genannten Strafverfahren Bedeutung für den gesamten europäischen, illegalen Glücksspielmarkt.
- **Die Aufsichtsdichte und Aufsichtsqualität in den einzelnen EU-Staaten sowie die grenzüberschreitende internationale Zusammenarbeit im administrativen und strafrechtlichen Bereich müssen mit diesem Phänomen Schritt halten.**
- Der europäische Rechtsrahmen, der bisher durch die EU-Geldwäscherichtlinie 2015/849 vorgegeben ist und die internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF)

tragen diesen neuen Geldwäscherisiken aus dem Online-Glücksspiel nicht ansatzweise Rechnung.

Diese Standards sind immer noch auf die terrestrischen Kasinos und damit auf Bargeldströme fixiert. Im Vergleich zum Online-Glücksspiel sind die dortigen Geldwäscherisiken gering und beherrschbar. Deshalb ist es nötig, dass die Europäische Kommission bei der aktuell im Rat und im Parlament diskutierten Neufassung des EU-Maßnahmepaketes gegen Geldwäsche diesen neuen Risiken, die in der Regel in den unbaren Zahlungsströmen zwischen Spieler und Betreiber des Online-Glücksspiels und dem Einsatz komplexer Zahlungsprodukte ihren Ursprung haben, mit der Schaffung neuer Sorgfaltspflichten Rechnung trägt. Jedes Element in der Zahlungskette vom Spieler zum Spielerkonto beim Betreiber des Glücksspiels und genauso beim Rücktransfer bis zum Empfängerkonto muss transparent und für die Glücksspielaufsicht nachvollziehbar sein. So wie dies heute bereits im Zahlungsverkehr der Banken und anderen Zahlungsinstituten in der Europäischen Union zum Standard gehört. Reformen bei der Schaffung neuer Anti-Geldwäschestandards im Online-Glücksspiel sind die eine Seite, das Vorhalten qualifizierter Aufsichtsbehörden im Glücksspiel, die etwas von Zahlungsverkehr und Geldwäscherisiken komplexer Zahlungsprodukte verstehen, ist die andre Seite des Reformpakets. Eile ist geboten.

THE 
LEFT IN THE
EUROPEAN
PARLIAMENT

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

MARTIN SCHIRDEWAN

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND KO-VORSITZENDER DER FRAKTION
THE LEFT IN THE EUROPEAN PARLIAMENT

RUE WIERTZ 60
1047 BRÜSSEL

MARTIN.SCHIRDEWAN@EP.EUROPA.EU
WWW.MARTIN-SCHIRDEWAN.EU